

Az.: 91 000-106 (19)

Gießen, den 22. Juli 2014

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

## NIEDERSCHRIFT

**über die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen  
am 21. Juli 2014  
in der Stadthalle Hungen,  
Am Grasse 10, 35410 Hungen**

Es wurde mit Schreiben vom 23./30. Juni 2014 zu dieser Sitzung eingeladen. Per E-Mail vom 14. Juli 2014 wurde nach der Sitzung des Kreisausschusses die Vorlage 0927/2014 (Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014 bezüglich der Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrates/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl) an die Mitglieder des Kreistages versandt.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Soweit nicht bereits in der Ausschusssrunde verteilt: Vorlage 0927/2014 (Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014 bezüglich der Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrates/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl)
- Tätigkeitsberichte 2013 zur Arbeit von „Wildwasser“ und „LIEBIGneun“
- Fragebogen zur Anzeigepflicht gemäß § 18 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 26a HGO
- Programmheft GRÜNBERG FOLK (Internationales Musik-Festival am 9. und 10. August 2014)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold  
Hans-Jürgen Becker  
Annette Bergen-Krause  
Thomas Brunner  
Klaus Döring  
Gerald Dörr  
Karl-Heinz Funck  
Klaus Dieter Gimbel  
Monika Graulich  
Anette Henkel  
Elke Högy  
Dr. Robert Horn  
Bernd Klein

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsvorsitzender  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter

ab 18.10 Uhr/TOP 1

Vorsitz

|                          |   |                     |
|--------------------------|---|---------------------|
| Matthias Körner          | Kreistagsabgeordneter                   |                     |
| Nadeschda Laudenschleger | Kreistagsabgeordnete                    |                     |
| Christa Launspach        | Kreistagsabgeordnete                    |                     |
| Roswitha Lorenz          | Kreistagsabgeordnete                    |                     |
| Horst Nachtigall         | Fraktionsvorsitzender                   |                     |
| Irfan Ortac              | Kreistagsabgeordneter                   |                     |
| Peter Pilger             | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |                     |
| Karl-Heinz Schäfer       | Kreistagsabgeordneter                   | bis 19.35 Uhr/TOP 6 |
| Norman Speier            | Kreistagsabgeordneter                   |                     |
| Ellen Volk               | Kreistagsabgeordnete                    |                     |
| Norbert Weigelt          | Kreistagsabgeordneter                   |                     |

CDU-Fraktion

|                         |   |                    |
|-------------------------|---|--------------------|
| Ingrid Albert           | Kreistagsabgeordnete                    | ab 18.30 Uhr/TOP 6 |
| Ernst-Jürgen Bernbeck   | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Mathias Fritz           | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Christel Gontrum        | Kreistagsabgeordnete                    |                    |
| Martin Hanika           | Kreistagsabgeordneter                   | ab 19.54 Uhr/TOP 4 |
| Heinz-Peter Haumann     | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Ursula Häuser           | Kreistagsabgeordnete                    |                    |
| Isabel de Jesus Domicke | Kreistagsabgeordnete                    |                    |
| Peter Kleiner           | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Karl Kräter             | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Dr. Ulrich Lenz         | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Klaus Peter Möller      | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Maren Müller-Erichsen   | Kreistagsabgeordnete                    |                    |
| Dr. Gerhard Noeske      | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Manfred Paul            | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Reinhard Peter          | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Thomas Rausch           | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Dr. Sven Simon          | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |                    |
| Claus Spandau           | Fraktionsvorsitzender                   |                    |
| Lars Burkhard Steinz    | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Isa Varli               | Kreistagsabgeordneter                   |                    |
| Christine G. Wagener    | Kreistagsabgeordnete                    | ab 18.45 Uhr/TOP 6 |

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

|                         |                                       |                    |
|-------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Hubert Blöhs-Michaelis  | Kreistagsabgeordneter                 |                    |
| Heike Habermann         | stellvertretende Kreistagsvorsitzende |                    |
| Volker Heine            | Kreistagsabgeordneter                 |                    |
| Matthias Knoche         | Fraktionsvorsitzender                 |                    |
| Nadja Kolanus           | Kreistagsabgeordnete                  |                    |
| Edith Nürnberger        | Kreistagsabgeordnete                  |                    |
| Gerónimo Sánchez Miguel | Kreistagsabgeordneter                 |                    |
| Dr. Bettina Speiser     | Kreistagsabgeordnete                  |                    |
| Dr. Rolf Tobisch        | Kreistagsabgeordneter                 |                    |
| Gerda Weigel-Greilich   | Kreistagsabgeordnete                  | ab 18.15 Uhr/TOP 2 |
| Alexander Wright        | Kreistagsabgeordneter                 |                    |

FW-Fraktion

|                  |                                       |  |
|------------------|---------------------------------------|--|
| Kurt Hillgärtner | Kreistagsabgeordneter                 |  |
| Frank Ide        | Kreistagsabgeordneter                 |  |
| Marcus Leopold   | Kreistagsabgeordneter                 |  |
| Erhard Reinl     | Kreistagsabgeordneter                 |  |
| Günther Semmler  | Fraktionsvorsitzender                 |  |
| Anne Sussmann    | Kreistagsabgeordnete                  |  |
| Julia Trampisch  | Kreistagsabgeordnete                  |  |
| Rainer Wengorsch | Kreistagsabgeordneter                 |  |
| Claudia Zecher   | stellvertretende Kreistagsvorsitzende |  |

Gruppe FDP

Dennis Pucher  
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter  
Gruppenvorsitzender

Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke

Reinhard Hamel  
Christiane Plonka

Kreistagsabgeordneter  
Gruppenvorsitzende

fraktionslos

Dennis Stephan

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider  
Dirk Oßwald  
Dr. Christiane Schmahl  
Dirk Haas  
Johann Gottfried Hecker  
Dr. Klaus Becker  
Dr. Michael Buss  
Heinz Deibel  
Karin Losert  
Silva Lübbers  
Gottfried Schneider  
Rainer Schwarz  
Dr. Gernot Seyfert  
Jan-Eric Walb

Landrätin  
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter  
hauptamtliche Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)  
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordnete  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter  
Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Edin Muharemovic

Kreisausländerbeiratsmitglied

von 18.20 Uhr/TOP 2 bis  
19.54 Uhr/TOP 4  
ab 18.20 Uhr/TOP 2

Tim van Slobbe

Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Udo Liebich  
Eva-Maria Jung  
Anette Herzberger  
Thomas Euler

Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I  
Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II  
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91  
Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91

Stv. Schriftführerin  
Schriftführer

Entschuldigt:

Dietlind Grabe-Bolz  
Elisabeth Langwasser  
Birgit Otto  
Gerhard Schmidt  
Ewa Wenig  
Matthias Klose  
Sylke Schäfer  
Oliver Meermann  
Serdar Isik

Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordnete  
Kreistagsabgeordnete  
Kreisbeigeordneter  
Kreisausländerbeiratsmitglied

Abwesend:

Hans-Bernd Kaufmann  
Dr. Ivan Lappo-Danielewski  
Thomas Jox

Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter  
Kreistagsabgeordneter

## Sitzungsteil A

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 19. Sitzung des Kreistages um 18.08 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sowohl Matthias Tampe-Haverkock (am 27. Mai 2014) als auch Isabel Martin (am 24. Juni 2014) von der Gruppe Piratenpartei ihre Kreistagsmandate nieder gelegt haben. Das Nachrückverfahren ist im vollen Gange, gestaltet sich aber deshalb schwierig, weil einige Nachrücker entweder verzogen sind, aus der Piratenpartei ausgetreten sind, oder das Mandat aus anderen Gründen nicht annehmen möchten. Nach derzeitigem Stand sind Herr Dr. Ivan Lappo-Danielewski aus Linden (gleichzeitig Mitglied des Kreisaußländerbeirates) und Herr Thomas Jox aus Gießen Kreistagsabgeordnete; sie haben bisher keinen Mandatsverzicht erklärt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- Dem ehemaligen Kreistagsabgeordneten Matthias Tampe-Haverkock zum 50. Geburtstag am 27. Mai 2014,
- dem Kreistagsabgeordneten und Busecker Bürgermeister Erhard Reinl zum 65. Geburtstag am 2. Juni 2014,
- dem Kreistagsabgeordneten Reinhard Peter zum 65. Geburtstag am 4. Juni 2014,
- und der Kreistagsabgeordneten Ingrid Albert zum 65. Geburtstag am 4. Juli 2014.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit,

- dass zu Tagesordnungspunkt 5 (Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Mai 2014) lediglich eine Kenntnisnahme erforderlich ist,
- dass er gerne den Tagesordnungsunterpunkte 6.1 und 6.2 betreffend die Schulentwicklungsplanung für die Berufliche Schule (Willy-Brandt-Schule) gemeinsam beraten lassen möchte,
- und dass zu dem vorsorglich aufgenommenen Tagesordnungspunkt 7 (Genehmigung zum Haushalt 2014) die nach dem Einladungsversand eingegangene Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Gießen keinen Beitrittsbeschluss verlange. Dennoch sollte dieser Tagesordnung dazu genutzt werden, dass der Kreisausschuss entsprechend informiert.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014 zur Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrats/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl (Vorlage 0927/2014) eingereicht wurde. Diese ist unmittelbar nach der Sitzung des Kreisausschusses am 14. Juli 2014 an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt und in der Ausschusssrunde verteilt bzw. spätestens heute in Papierform vorgelegt worden.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Dringlichkeit für die Vorlage 0927/2014. Eine frühere Vorlage sei deshalb bislang nicht möglich gewesen, weil die Stadtverordnetenversammlung von Gießen erst am 17. Juli 2014 einen entsprechenden (einstimmigen) Beschluss für einen Wahltermin der Oberbürgermeisterdirektwahl am 14. Juni 2015 gefasst hat, der die Voraussetzung für eine Beschlussfassung des Kreistages bei einem Vorziehen der Landratsdirektwahl ist. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass auch die Vertretungskörperschaften der Gemeinden Buseck, Fernwald, Heuchelheim und Wettenberg sowie der Stadt Grünberg nun vor dem Hintergrund des zu fassenden Kreistagsbeschlusses zur Festlegung der Landratsdirektwahl entsprechende Beschlüsse zur möglichen Herstellung eines gemeinsamen Wahltermins mit den dort anstehenden Bürgermeisterdirektwahlen fassen können. Bei einer Bündelung der Direktwahlen 2015 würden Synergien genutzt und es kann mit einer höheren Wahlbeteiligung gerechnet werden.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan spricht gegen die Dringlichkeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über die Aufnahme der Vorlage 0927/2014 in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abstimmen:

**Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Vorlage 0927/2014 (Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrats/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen FDP und Linkes Bündnis/Die Linken, gegen die Stimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan, und erfüllt das erforderliche Quorum (nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, diese Vorlage als Tagesordnungspunkt 9, aber am Ende des Sitzungsteiles B zu beraten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4 (Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2014/ Vorlage Nr. 0921/2014) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan bittet darum, auch die anderen

für Sitzungsteil B vorgesehenen Tagesordnungspunkte in den Sitzungsteil C zu verschieben, weil er seiner Auffassung nach von einer Ausschussberatung ausgeschlossen sei. Darüber habe er sich in einer E-Mail beschwert, auf die er bisher noch keine Antwort erhalten habe. Aus diesem Grund zweifelt er auch das ordnungsgemäße Zustandekommen der heutigen Sitzung an.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist den Vorwurf des Ausschlusses aus der Ausschussberatung zurück, weil die Ausschusssitzungen öffentlich stattfinden. Eine Beschwerde-E-Mail des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan habe weder er noch die Verwaltung noch der Schriftführer erhalten. Das sei auch hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der heutigen Kreistagssitzung völlig irrelevant. Auf Grund der vorgetragenen Verschiebungswünsche ergebe sich nun für die heutige Kreistagssitzung folgende Beratungsfolge: A: 1, 2, 3, C: 5, 9, 6, 4, 7, 8.

Per Geschäftsordnungsantrag bittet der Kreistagsabgeordnete Dennis Stephan um wörtliche Protokollierung der Aussagen des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck zu seiner Beschwerde. Diese wörtliche Protokollierung wird als Anlage 4 beigefügt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Aufnahme des Dringlichkeitsantrages als Tagesordnungspunkt 9 und Verschiebung sämtlicher Tagesordnungspunkte aus Sitzungsteil B in den Sitzungsteil C) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 18. Juli 2014 per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

### **3. Fragestunde**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass keine Fragen zur Fragestunde eingegangen sind.

### **Sitzungsteil C**

5. **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;**  
**hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Mai 2014 zur Kenntnisnahme im Kreistag**  
**(Vorlage Nr. 0915/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Kreistag – wie zuvor auch der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss – die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. Juni 2014 nachträglich genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013 (überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 6.842.300,11 € im Ergebnishaushalt sowie überplan- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 201.889,81 € im Finanzhaushalt) zur Kenntnis genommen hat.

9. **Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrates/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl;**  
**hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014**  
**(Vorlage Nr. 0927/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass diese Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses zu Sitzungsbeginn mit in die Tagesordnung aufgenommen worden ist.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor, der diese Vorlage ebenfalls als Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Der im Beschlussantrag vorgesehene *Vorbehalt einer entsprechenden vorherigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen für eine Festlegung des Termins für die Direktwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin und einer möglichen Stichwahl* ist durch die einstimmige Beschlussfassung der Gießener Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 2014 erledigt und kann gestrichen werden.

**Der Kreistag beschließt:**

**Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates/der Landrätin des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

**Sonntag, der 14. Juni 2015,**

**festgelegt, als Wahltag für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird**

**Sonntag, der 28. Juni 2015,**

**festgelegt.**

**Es soll erreicht werden, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen, in denen ebenfalls im Jahr 2015 eine Direktwahl des Bürgermeisters ansteht, möglichst einen gemeinsamen Wahltermin anzustreben.**

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie der Gruppen FDP und Linkes Bündnis/Die Linken, gegen die Stimme des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan, und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum (nach § 42 Satz 3 KWG).

## **6. Schulentwicklungsplanung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft die Tagesordnungsunterpunkte 6.1 und 6.2 betreffend die Schulentwicklungsplanung für die Berufliche Schule (Willy-Brandt-Schule) zur gemeinsamen Beratung auf.

**6.1. Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014  
(Vorlage Nr. 0918/2014)**

**6.2. Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014  
(Vorlage Nr. 0870/2014)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Prüf-Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014 bezüglich der Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule (Vorlage 0870/2014) im Vorfeld der Kreistagssitzung am 7. April 2014 zurückgestellt wurde. Dieser Antrag sollte gemeinsam im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen aufgerufen werden. Eine diesbezügliche Entscheidung steht nunmehr an.

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport empfiehlt, den FDP-Antrag für erledigt zu erklären, nachdem der Kreisausschuss in der Ausschusssitzung am 15. Juli 2014 schriftlich und mündlich den Prüf-Antrag beantwortet und den Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen vorgelegt hat.

Zum Schulentwicklungsplan (Vorlage 0918/2014) hat der Gruppenvorsitzende Harald Scherer in derselben Ausschusssitzung zudem folgenden Änderungsantrag gestellt:

Auf Seite 40 unter Ziffer 5.2 „Durchführungsmaßnahmen“

- den zweiten Spiegelstrich zu ergänzen um die Worte „und Kosteneinsparung bei der Ausstattung“
- im dritten Spiegelstrich den Satzteil zu streichen „... beispielsweise Schaffung eines fachpraktischen Betätigungsbereichs für die aus-

*zubildenden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchtigung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer“.*

Dieser Änderungsantrag wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport abgelehnt.

Zur unveränderten Vorlage des Kreisausschusses (Vorlage 0918/2014) hat der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport eine zustimmende Beschlussempfehlung abgegeben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt den Gruppenvorsitzenden Harald Scherer, ob er seine Anträge aus der Ausschusssrunde aufrecht erhält.

Gruppenvorsitzender Harald Scherer begründet den Prüf-Antrag 0870/2014 und den Änderungsantrag der FDP-Gruppe zur Vorlage 0918/2014. Er erklärt, beide Anträge aufrecht zu erhalten.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Norman Speier, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan beantwortet, Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche, Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser und Kreistagsabgeordneter Matthias Körner.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Abstimmungsverfahren, wonach er zunächst über die Ausschussempfehlung, den Prüfantrag der FDP-Gruppe (0870/2014) für erledigt zu erklären, abstimmen lasse. Danach lasse er über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe zur Vorlage 0918/2014 und dann über die Vorlage 0918/2014 selbst abstimmen:

**Der Kreistag erklärt den Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014 bezüglich der Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule (Vorlage 0870/2014) mit dem Wortlaut:**

*„Der Kreistag möge beschließen:*

- 1. Der Kreisausschuss möge prüfen, ob die derzeit angebotenen Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule noch zeitgemäß sind oder ob aus Sicht des Schulträgers eine Neuordnung der Berufsfelder an den beruflichen Schulen von Stadt und Landkreis Gießen vorgenommen werden sollte.*
- 2. Um doppelte Vorhaltungen zu vermeiden und Synergien zu erzielen, soll insbesondere geprüft werden, ob und wie sich die Ausbildung in den Berufsfeldern ‚Ernährung und Hauswirtschaft‘ und ‚Wirtschaft und Verwaltung‘ (Einzelhandelskauffrau/-mann) an den beruflichen Schulen beider Schulträger besser aufeinander abstimmen lässt.*
- 3. Geprüft werden soll zudem, ob und welche finanziellen Einsparungen bei der sachlichen Ausstattung der WBS durch eine verbesserte Abstimmung beider Schulträger bei den Berufsfeldern ihrer beruflichen Schulen erzielt werden können.*
- 4. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Ergebnis der Prüfung im Juni 2014 im Schulausschuss vorzustellen.“*

### **für erledigt**

Für die Ausschussempfehlung stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke. Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan war zum Abstimmungszeitpunkt nicht im Sitzungsraum.

### **Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag der FDP-Gruppe zur Vorlage 0918/2014 mit dem Wortlaut:**

**„Auf Seite 40 unter Ziffer 5.2 ‚Durchführungsmaßnahmen‘**

- **den zweiten Spiegelstrich zu ergänzen um die Worte ‚und Kosteneinsparung bei der Ausstattung‘**
- **im dritten Spiegelstrich den Satzteil zu streichen ‚... beispielsweise Schaffung eines fachpraktischen Betätigungsbereichs für die auszubildenden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchtigung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer‘.“**

**ab.**

Für den Änderungsantrag stimmen die beiden Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe sowie Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, gegen den Änderungsantrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke.

### **Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen (Anlage 3).**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Linkes Bündnis/Die Linke, gegen die Stimmen der FDP-Gruppe und des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan.

Kreistagsabgeordneter Klaus-Dieter Gimbel nimmt während der Beratung des folgenden Tagesordnungspunktes wegen Interessenwiderstreit gemäß § 18 HKO in Verbindung mit § 25 HGO in der Zeit von 19.05 Uhr bis 19.43 Uhr nicht an der Sitzung des Kreistages teil.

|  |
|--|
| <p><b>6.3. Änderung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014<br/>(Vorlage Nr. 0919/2014)</b></p> |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass es in dieser Änderung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen um die mit dem Hessischen Kultusministerium getroffenen Vereinbarungen zur Gesamtschule „Lumdatal“ in Allendorf/Lda. geht. Über den Erhalt des Schulstandortes habe der Kreistag in seiner letzten Sitzung am 26. Mai 2014 aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der FDP-Gruppe intensiv beraten und dem Kreisausschuss einen

Auftrag zur Verhandlung mit dem Hessischen Kultusministerium gegeben. Das Ergebnis liege nun vor.  
Zu dieser Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport vor.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche, Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, erneut Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan, erneut Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall und des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, und Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich.

#### **Der Kreistag beschließt:**

**Der am 1. Juli 2013 vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:**

**Im Abschnitt „Gesamtschule Lumdatal“ werden auf Seite 176 unter IV. „Maßnahmen“ die Sätze**

*„Ab dem Schuljahr 2013/14 soll ein Schulverbund mit der Theo-Koch-Schule Grünberg realisiert werden. Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule wird parallel in die Wege geleitet. Zielsetzung ist die Einrichtung einer Verbundschule.“*

**ersetzt durch die Sätze**

*„Ab dem Schuljahr 2014/15 soll ein Schulverbund mit der Clemens-Brentano-Europaschule Lollar realisiert werden. Zielsetzung ist die Einrichtung einer Verbundschule.“*

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

|   |
|---|
| <b>4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;<br/>hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2014<br/>(Vorlage Nr. 0921/2014)</b> |
|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu dieser Vorlage eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan beantwortet, und Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der eine Zwischenfrage der Kreistagsabgeordneten Anette Henkel beantwortet.

**Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den (der Vorlage beigefügten) Jahresabschluss 2013 einschließlich seiner Anlagen fest.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe. Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

## **7. Genehmigung zum Haushalt 2014**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum Zeitpunkt des Einladungsversandes für die heutige Kreistagssitzung eine Genehmigung des Haushalts 2014 noch nicht vorlag. Nachdem die Kreistageeinladung versandt war, ging am 2. Juli 2014 um 10.55 Uhr bei Landrätin Anita Schneider die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen (vom 27. Juni 2014) zum Haushalt 2014 ein. Die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit hat diese nach entsprechender Ausfertigung um 11.43 Uhr an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses mit bekannter E-Mail-Adresse nachgesandt und in Papierform in den Abgeordnetenfächern verteilt. Sofern die Kreistagsabgeordneten nicht bereits während der Ausschusssrunde ihre Unterlagen entgegen genommen haben, wurde diese Genehmigungsverfügung spätestens heute zu Sitzungsbeginn zugestellt. Somit gilt diese gemäß § 29 Absatz 3 HKO als dem Kreistag im vollständigen Wortlaut bekannt gegeben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass ein Beitrittsbeschluss nicht zu fassen ist. Er bittet den Kreisausschuss dennoch, diesen Tagesordnungspunkt für Informationen zu nutzen.

Landrätin Anita Schneider stellt fest, dass der Landkreis Gießen bei den steuerbaren Personalkosten in allen Dezernaten eine „Punktlandung“ gemacht habe. Das Personalkostenbudget konnte deshalb aber nicht eingehalten werden, weil Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gemäß eines Gutachtens der Versorgungskasse über 1,6 Mio. € berücksichtigt werden mussten. Hinzu kommen die Tarifierhöhungen. Der vom Regierungspräsidium anerkannte 1-Prozentige „Puffer“ soll Tarifierhöhungen und Kosten für Krankheitsvertretungen ausgleichen. Dieser werde zwar dadurch tatsächlich verbraucht, aber vom Regierungspräsidium nicht für das Folgejahr kumuliert vorgesehen.

Sie kritisiert weiter, dass das Regierungspräsidium dem Landkreis Gießen in der Haushaltsverfügung wie auch über die Presse vorwirft, dass ein Sparwille nicht erkennbar sei. Dies sei definitiv falsch. Hingegen werden innovative Ideen zur Personalkosteneinsparung und Synergieausnutzung sehr lange vom Land geprüft und daher nicht umgesetzt.

Als positiv bezeichnet hingegen Landrätin Anita Schneider das Verhandlungsergebnis, dass die Refinanzierung von Personalkosten ab dem Haushaltsjahr 2012 beim Personalkostenbudget angerechnet werden können. In diesem Zusammenhang beantwortet sie auch eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon.

## 8. Mitteilungen

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass zu dem Kreistagsbeschluss vom 12. November 2012 hinsichtlich der Änderung der Zuständigkeitsverordnung im Verkehrswesen (Vorlage 0529/2012) eine Zwischenmitteilung des zuständigen Ministeriums eingegangen sei, in der man davon ausgehe, dass zu viel Personal zusätzlich eingestellt werden müsse. Dies sei aber nicht der Fall und deshalb müsse man weiter verhandeln.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass sie auftragsgemäß die vom Kreistag in seiner letzten Sitzung am 26. Mai 2014 beschlossene Resolution „Keine Verlagerung der Kommunalaufsicht von den Landkreisen auf die Regierungspräsidien und Rückverlagerung der Kommunalaufsicht von Schutzschirmkommunen auf die Landkreise“ an den Hessischen Landkreistag und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weiter gegeben habe. Hierzu habe bislang nur die SPD-Landtagsfraktion mit Schreiben vom 7. Juli 2014 geantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der in der letzten Kreistagssitzung am 26. Mai 2014 gebildete Kreistagsausschuss zur Vorbereitung der Wahl eines/einer hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten (Wahlvorbereitungsausschuss) am 7. Juli 2014 konstituiert hat. Zur Ausschussvorsitzenden wurde die Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, zu deren Stellvertreter die beiden Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler und Claus Spandau gewählt. Die Stellenausschreibung ist am 12. Juli 2014 erfolgt und die Wahl des/der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten ist für die Kreistagssitzung am 15. Dezember 2014 eingeplant.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck berichtet, dass der Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 aufgrund des Delegationsbeschlusses des Kreistages vom 1. Juli 2013 zur bürgernäheren Getrenntsammlung von Alt-Elektrokleingeräten aus privaten Haushalten folgenden endgültigen Beschluss gefasst hat:

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, nach den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses vom 1. Juli 2013 und auf der Grundlage des Kurzgutachtens der Teamwerk\_AG, Mannheim, einen Versuch durchzuführen, mit dem die getrennte Sammlung von Alt-Elektrokleingeräten bürgernäher organisiert wird. Zu beachten sind die zusammenfassenden Empfehlungen des Kurzgutachtens der Teamwerk\_AG (S. 16). Standortgemeinden für den Versuch mit einer Laufzeit von 24 Monaten sind die Stadt Lich und die Gemeinde Fernwald.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilten Fragebögen zur Anzeigepflicht gemäß § 18 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 26a HGO. Er bittet darum, diese möglichst umgehend aber bis spätestens 8. September 2014 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit abzugeben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedauert, dass der Parlamentarische Abend ausfallen musste, weil man in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine Verträge für so genannte freiwillige Leistungen abschließen darf. Nachdem die Haushaltsgenehmigung schließlich vorlag, verblieb für eine angemessene Vorbereitung viel zu wenig Zeit. Weil aber die heutige Kreistagssitzung gleich fertig sein wird und weil das Wetter sich doch nicht zu einem Unwetter entwickelt hat, könnte man sich doch auch heute noch im Biergarten gemütlich zusammensetzen.

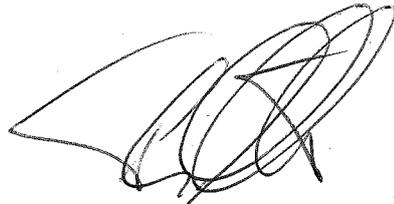
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schickt die Kreistagsabgeordneten mit folgenden Worten von Mark Twain in die parlamentarische Sommerpause:

*„Sommer ist die Zeit,  
in der es zu heiß ist,  
um das zu tun,  
wozu es im Winter zu kalt war.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.21 Uhr.



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler  
Schriftführer

## Anlage 1 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014

### Tagesordnung für die 19. öffentliche Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014:

#### **Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

#### **Sitzungsteil C**

5. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2013 gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Mai 2014  
zur Kenntnisnahme im Kreistag  
Vorlage: 0915/2014
9. Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrates/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl;  
hier: Dringlichkeitsvorlage des Kreisausschusses vom 30. Juni 2014  
Vorlage: 0927/2014
6. Schulentwicklungsplanung
  - 6.1. Schulentwicklungsplan für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014  
Vorlage: 0918/2014
  - 6.2. Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014  
Vorlage: 0870/2014
  - 6.3. Änderung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Juni 2014  
Vorlage: 0919/2014
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. Juni 2014  
Vorlage: 0921/2014
7. Genehmigung zum Haushalt 2014
8. Mitteilungen

**19. Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014  
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 4  
(Vorlage Nr. 0921/2014):**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des  
Servicebetriebes Landkreis Gießen**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 5  
(Vorlage Nr. 0915/2014):**

**Überplanmäßige Aufwendungen und Auszah-  
lungen des Haushaltsjahres 2013 gem. § 100  
HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

Kenntnisnahme:

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss nimmt  
die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres  
2013 zur Kenntnis.

**Zu TOP 6.1  
(Vorlage Nr. 0918/2014):**

**Schulentwicklungsplan für die Berufliche  
Schule des Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:

Gruppenvorsitzender Harald Scherer stellt einen  
Antrag zur Änderung des Schulentwicklungsplanes  
für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen  
auf Seite 40, Ziffer 5.2 - Durchführungsmaßnah-  
men, 2. Spiegelstrich. Es sollten noch die Worte  
„und *Kosteneinsparung bei der Ausstattung*“ ange-  
fügt sowie bei dem 3. Spiegelstrich nach dem Wort  
„anzupassen“ ein Punkt eingefügt und der Rest des  
Satzes („... *beispielsweise Schaffung eines fach-  
praktischen Betätigungsbereichs für die auszubil-  
denden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchti-  
gung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für  
die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackie-  
rer*“) gestrichen werden.

Abstimmung über **Ablehnung** (einstimmig)  
den Änderungsan-  
trag:

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)  
den unveränderten  
Hauptantrag:

**Zu TOP 6.2  
(Vorlage Nr. 0870/2014):**

**Neuordnung der Berufsfelder an der Willy-Brandt-Schule (FDP-Antrag)**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:  
(1. April 2014)

Änderungsanträge:

Der Antrag der FDP-Gruppe vom 17. März 2014 wird zurückgestellt und im Rahmen des Schulentwicklungsplanes behandelt.

Abstimmung über den Verfahrensvorschlag: **Zustimmung** (einstimmig)

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:  
(15. Juli 2014)

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzender Matthias Knoche beantragt, den Hauptantrag der FDP-Gruppe für erledigt zu erklären.

Abstimmung über den Verfahrensvorschlag Knoche: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 6.3  
(Vorlage Nr. 0919/2014):**

**Änderung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für Schule,  
Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**(Dringlichkeitsvorlage  
Nr. 0927/2014):**

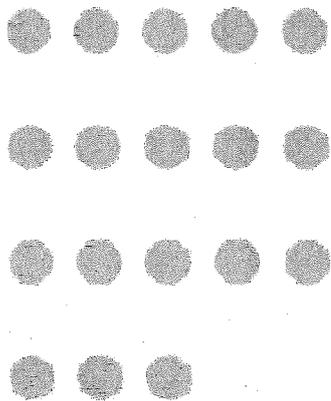
**Festlegung eines Termins für die Wahl des Landrates/der Landrätin und einer möglichen Stichwahl**

Haupt-, Finanz- und  
Rechtsausschuss:

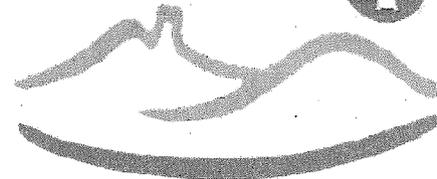
Änderungsanträge: keine

Abstimmung über die Dringlichkeit: **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die Vorlage: **Zustimmung** (einstimmig)



Landkreis  
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Schulentwicklungsplan  
der  
Beruflichen Schule  
des  
Landkreises Gießen  
2014  
Entwurf**

---



## Vorwort der Schuldezernentin

Nach meinem Amtsantritt als Schuldezernentin im Juni 2011 war mir die Fortführung der Schulentwicklungsplanung ein besonderes Anliegen. Nachdem wir im Jahr 2012 die personellen und sächlichen Voraussetzungen in der Verwaltung für die Erarbeitung des Planes geschaffen haben, konnte der Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen erarbeitet und im Sommer 2013 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Am 1. Juli 2013 wurde er vom Kreistag verabschiedet.

Als nächster Schritt wurde nun die Planung für die Berufliche Schule des Landkreises aufgenommen. Hier gab es in der Vergangenheit einen noch längeren Stillstand als bei den Allgemeinbildenden Schulen, denn die letzte Fortschreibung datiert von 1995. Sie umfasste seinerzeit nur drei Seiten, die knapp die Berufsfelder, die Schülerzahlen und die vorhandenen Räume auflisteten. Nicht einmal die einzelnen Berufe waren aufgezeichnet.

Der jetzt vorliegende Schulentwicklungsplan für die berufliche Schule des Landkreises Gießen, die Willy-Brandt-Schule, ist dagegen umfassend gestaltet, macht detailliert Angaben zu Berufsfeldern und Berufen und stellt die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen dar. Deutlich wird dabei, wie sich wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in den Zahlen widerspiegeln.

Die Kreisberufsschule hat seit vielen Jahren ihren Sitz in der Universitätsstadt Gießen. Die Stadt Gießen wiederum ist selbst Träger von vier Schulen mit berufsbezogenen Bildungsangeboten. Damit nicht auf engem Raum Doppelstrukturen vorgehalten werden, ist eine enge Abstimmung mit der Stadt Gießen nötig und erfolgt. Beide Schulträger können so ein eigenes, nicht konkurrierendes Profil im Hinblick auf die berufsbezogenen Angebote entwickeln.

Kein Schulträger kann heute ein umfassendes Schulprogramm für alle Ausbildungsberufe vorhalten. Aufgrund der zurückgehenden Zahlen in vielen Handwerksberufen ist die Bildung von Regionalklassen für mehrere Schulträger und sogar die Bildung von Landesklassen für einige Berufe erforderlich. Dies haben wir in Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern, aber auch der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer berücksichtigt.

Der Plan zeigt deutlich: Während in ländlich strukturierten Schulbezirken wie zum Beispiel dem Vogelsbergkreis nicht mehr alle Berufsschulangebote aufrechterhalten werden können und die Auszubildenden zum Teil weite Wege zu den Schulstandorten auf sich nehmen müssen, ist dies im Landkreis Gießen (noch) nicht der Fall. In der Regel können alle Berufe wohnortnah schulisch angeboten werden. Insofern zeigt dieser Schulentwicklungsplan Gießen als starken Schulstandort. Dies ist sicher auch nicht zuletzt dem engagierten Wirken des Kollegiums der Willy-Brandt-Schule zu danken, das stets bemüht ist, die aktuellen Entwicklungen und beruflichen Erfordernisse im Schulprofil umzusetzen.

Mit der jetzt vorgelegten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Berufliche Schule des Landkreises Gießen haben wir eine verlässliche Basis für unser Verwaltungshandeln und die politischen Entscheidungsträger geschaffen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Erarbeitung des Planes mitgewirkt haben. Besonders erwähnen möchte ich dabei Frau Sandrine Piljanovic (Fachdienst Schule), Herrn Matthias Spangenberg (Fachdienst Schule) und Herrn Gerhard Greilich (Dezernat III), die das vorliegende Werk erarbeitet und redigiert haben, sowie Herrn Georg Wittich (Schulleiter der Willy-Brandt Schule).

Ich wünsche allen Nutzern eine anregende Lektüre und neue Impulse für die schulpolitische Diskussion.



Dr. Christiane Schmahl

Schuldezernentin



## Gliederung

### Vorwort

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2. Aufbau des beruflichen Schulwesens in Hessen</b>   | <b>9</b>  |
| 2.1 Die äußere Organisation  | 9         |
| 2.2 Innere Organisation und Abschlüsse an den<br>Beruflichen Schulen                               | 10        |
| 2.2.1 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot  | 10        |
| 2.2.2 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot  | 11        |
| 2.2.3 Das studienqualifizierende Bildungsangebot<br>und das Weiterbildungsangebot                  | 12        |
| 2.3 Der Übergangsbereich im Fokus der Bildungspolitik  | 13        |
| <b>3. Die Struktur des berufsbezogenen Bildungsangebotes</b>                                       | <b>15</b> |
| 3.1 Das Bildungsangebot der Beruflichen Schulen<br>im Landkreis und in der Stadt Gießen            | 15        |
| 3.2 Das Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule  | 16        |
| 3.2.1 Profil der Willy-Brandt-Schule   | 16        |
| 3.2.2 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot der Willy-<br>Brandt-Schule                          | 21        |
| 3.2.2.1 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ +<br>EIBE)                                       | 22        |
| 3.2.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch-<br>technische und krankenpflegerische Berufe | 24        |
| 3.2.3 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot<br>der Willy-Brandt-Schule                         | 26        |
| 3.2.3.1 Duale Ausbildung im Berufsfeld<br>„Wirtschaft und Verwaltung“                              | 27        |
| 3.2.3.2 Duale Ausbildung im Berufsfeld<br>„Farbtechnik und Raumgestaltung“                         | 28        |
| 3.2.3.3 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit“  | 29        |
| 3.2.3.4 Duale Ausbildung im Berufsfeld<br>„Ernährung und Hauswirtschaft“                           | 30        |
| 3.2.3.5 Duale Ausbildung im Berufsfeld<br>„Agrarwirtschaft“  | 31        |
| 3.2.3.6 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Drucktechnik“  | 32        |

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 3.2.3.7   | Vollschulische Ausbildung im Berufsfeld<br>„Textiltechnik und Bekleidung“                   | 33        |
| 3.2.3.8   | Befristungen  | 34        |
| 3.2.3.9   | Das studienqualifizierende Bildungsangebot<br>in der Fachoberschule der Willy-Brandt-Schule | 35        |
| <b>4.</b> | <b>Entwicklungen der Berufsbildung:</b>   |           |
|           | Demographische Entwicklung und Fachkräftemangel   | 37        |
| <b>5.</b> | <b>Langfristige Zielplanung und Durchführungsmaßnahmen</b>                                  | <b>39</b> |
| 5.1       | Inhaltliche Schulentwicklungsmaßnahme   | 39        |
| 5.2       | Durchführungsmaßnahmen  | 40        |

## Abkürzungsverzeichnis

|         |   |
|---------|---|
| 2j. BFS | = Zweijährige Berufsfachschule  |
| BBiG    | = Berufsbildungsgesetz  |
| BG      | = Berufliches Gymnasium   |
| BGJ     | = Berufsgrundbildungsjahr   |
| BvB     | = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen   |
| BVJ     | = Berufsvorbereitungsjahr   |
| BzB     | = Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung  |
| EIBE    | = Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt  |
| Ern.    | = Ernährung   |
| GVBL    | = Gesetze- und Verordnungsblatt des Landes Hessens                                      |
| f.      | = folgende  |
| ff.     | = fortfolgende  |
| FOS     | = Fachoberschule  |
| Hausw.  | = Hauswirtschaft  |
| HSchG   | = Hessisches Schulgesetz  |
| HWO     | = Handwerksordnung  |
| LUSD    | = Lehrer- und Schüler-Datenbank   |
| QUABB   | = Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung<br>in Berufsschule und Betrieb |
| syn.    | = synonym   |
| VO      | = Verordnung  |



## 1. Einleitung

Nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes sind die Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.

Der Landkreis Gießen verfügt als Schulträger nur über eine einzige berufliche Schule, die Willy-Brandt-Schule in Gießen. Der vorliegende Plan befasst sich somit mit dem Bildungsangebot dieser Schule.

Bei der Planung der beruflichen Schulen sind die Entwicklungen der Berufsbildung und die Planungen des Landes für die Bildung schulträgerübergreifender Schulbezirke zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 3.2.3.8, S. 34).

Auf der Grundlage einer regionalen Konzeption ist festzulegen, welche Berufsfelder, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufe in den beruflichen Schulen jeweils erfasst und welche Bildungsgänge angeboten (siehe S. 21 ff.) werden.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten (siehe S. 39 f.).

Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Über die genannte gesetzliche Verpflichtung hinaus gibt es weitere Gründe zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für das berufsbezogene Bildungsangebot.

Steigender Kostendruck, demografischer Wandel und Fachkräftemangel veranlassen Bildungspolitik und -verwaltung zu Reformüberlegungen<sup>1</sup>, die die aktuelle Gestalt und das Aufgabenspektrum beruflicher Schulen nachhaltig zu verändern angelegt sind.

Im Fokus dieser Überlegungen steht eine Reform der Bildungsgänge des Übergangsbereichs<sup>2</sup> mit dem Ziel, Warteschleifen durch eine anrechenbare anschluss- und abschlussfähige berufliche Qualifizierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern abzubauen. Vorrang hat dabei die Berufsausbildung im dualen System mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

---

<sup>1</sup> siehe hierzu auch Hessisches Kultusministerium: HKM-Programm zur Reform des Übergangssystems, Wiesbaden 2013 sowie Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012

<sup>2</sup> „Übergangsbereich“ = Sammelbegriff für schulische Maßnahmen, die „...überwiegend nicht auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können und auch nicht zu einem höheren Schulabschluss führen ... (Diese) verzögern ... die Bildungslaufbahn. Sie sind deshalb sowohl aus individueller Perspektive als auch im Blick auf einen optimalen Mitteleinsatz im Bildungswesen problematisch.“ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012, S. 78

Was die Willy-Brandt-Schule betrifft, so sind von diesen zu erwartenden Umgestaltungsmaßnahmen die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BVJ, EIBE), die Zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss) sowie die Zweijährige Höhere Berufsfachschule<sup>3</sup> (sogenannte „Assistentenausbildung“) betroffen.

Erste konkrete Umsetzungen wie der Wegfall des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres sowie die Installation von Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote in der dualen Ausbildung an der Willy-Brandt-Schule sind bereits erfolgt. Hierzu gehören:

- ein standardisiertes Mahnwesen zur Meldung von Schulpflichtverletzungen,
- regelmäßige Veranstaltung von „Runden Tischen“ mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsbetrieben sowie
- gesamtschulisch das Angebot eines umfassenden Beratungsangebotes für alle Problemlagen.
- Teilnahme am „QUABB“-Projekt (= „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“). Ziel dieses vom Land Hessen und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfond) finanzierten Programmes ist es, drohenden Ausbildungsabbrüchen zu begegnen. Hierzu wird unter anderem den beteiligten Schulen qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt. Es ist Ziel, das zu Jahresende auslaufende Programm im Rahmen des Gesamtkonzepts „Fachkräftesicherung Hessen“ bis 2018 zu verstetigen und auszuweiten.

---

<sup>3</sup> Die Einjährige Höhere Berufsfachschule wird in der WBS nicht angeboten.

Im Zusammenhang mit der notwendigen brandschutztechnischen Sanierung der Willy-Brandt-Schule wird derzeit überlegt, ob eine Sanierung im Bestandsgebäude erfolgt oder die Schule komplett an einen neuen Standort verlegt wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich erst nach Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans erfolgen.

Weitere Maßnahmeplanungen im vorliegenden (Teil-) Schulentwicklungsplan sind dem öffentlichen Inklusionsauftrag<sup>4</sup> geschuldet: Ziel ist es, die vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen auszubauen und zu prüfen, welche berufsbezogenen Angebote neu geschaffen werden können.

---

<sup>4</sup> „Inklusion“ zielt auf die Maximierung der sozialen Teilhabe und auf die Minimierung von Diskriminierung von Risikogruppen in Schule ab. Inklusion im hier gemeinten weitesten Sinne fokussiert damit nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sondern bezieht auch mögliche andere Aspekte von Verschiedenheit mit ein: Dazu gehören Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen zum Beispiel auf Grund von Geschlecht, sozialer Herkunft, spezifischen Lebensbedingungen und/ oder Kultur.



## 2. Aufbau des beruflichen Schulwesens in Hessen

### 2.1 Die äußere Organisation<sup>5</sup>

#### Bildungsgänge an der WBS

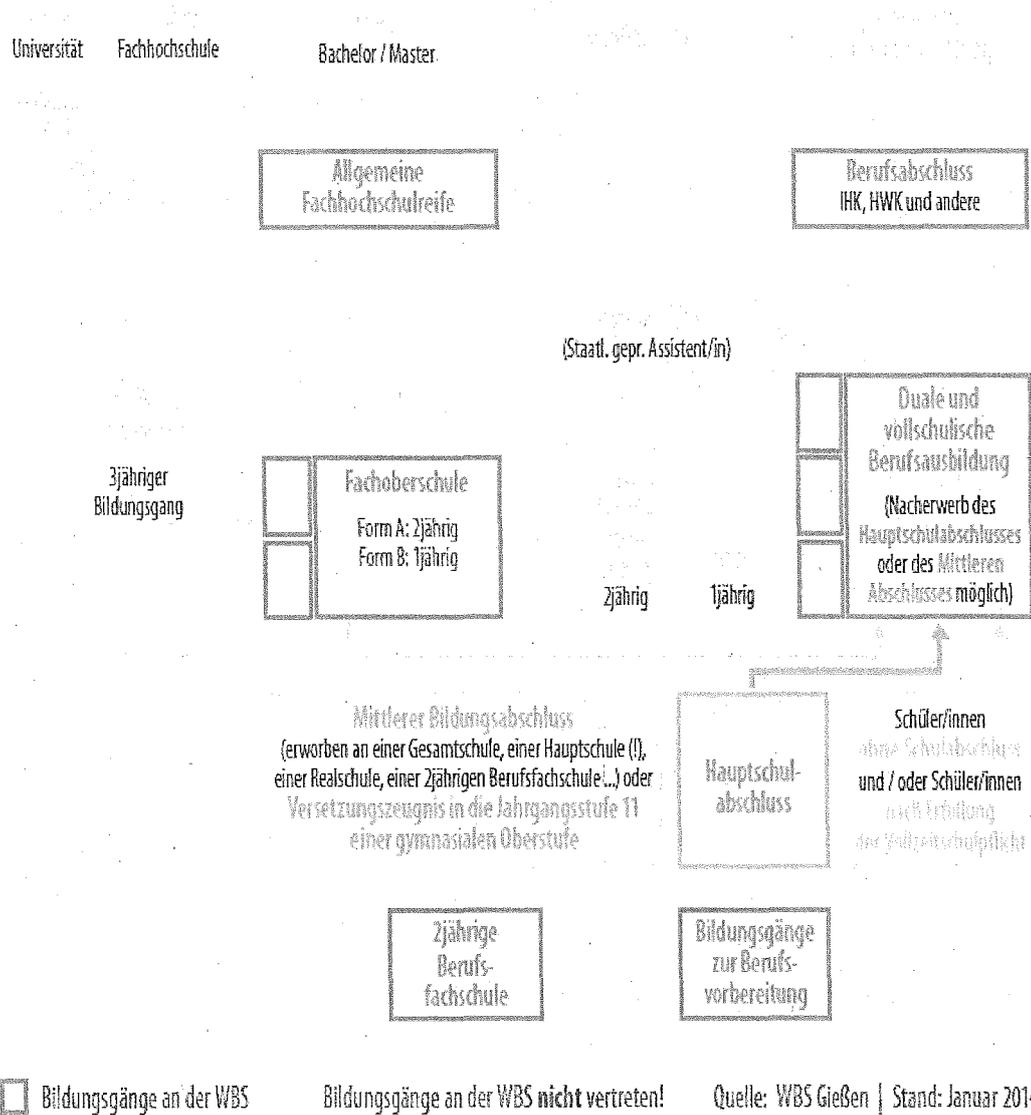


Abb.: Das berufliche Schulwesen in Hessen mit Hervorhebung der Bildungsgänge an der Willy-Brandt-Schule (an der Willy-Brandt-Schule nicht angebotene Bildungsgänge sind zum Teil an den Beruflichen Schulen der Stadt Gießen vertreten).

<sup>5</sup> vgl. Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645); § 11

Gemäß den einschlägigen schulgesetzlichen Regelungen werden die Berufsschule, die Berufsfachschule<sup>6</sup>, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium sowie die Fachschule dem System der beruflichen Schulen zugeordnet („äußere Organisation“).

Dabei haben die beruflichen Schulen (Sekundarstufe II) unter anderem die Aufgabe, den Erwerb von Abschlüssen der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen nachträglich zu ermöglichen.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind ebenfalls Bestandteil der beruflichen Schulen: „Sie richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.“<sup>7</sup>

## **2.2 Innere Organisation und Abschlüsse an den Beruflichen Schulen**

### **2.2.1 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot**

Das berufsvorbereitende Bildungsangebot an hessischen beruflichen Schulen gliedert sich in

- die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ = Berufsvorbereitungsjahr; EIBE = Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt<sup>8</sup>) mit der Möglichkeit des Erwerbes des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses, für Schülerinnen und Schüler, die ein Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 erhalten haben,
- die zweijährige Berufsfachschule mit dem Ziel, nach Erreichen des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses den mittleren Abschluss zu erwerben; der Abschluss an einer zweijährigen BFS kann auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes auf die Berufsausbildungszeit angerechnet werden;
- die einjährige höhere Berufsfachschule mit Ziel, nach Erwerb des Mittleren Abschlusses sowohl fachtheoretische Kenntnisse als auch fachpraktische Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Fachausbildung zu vermitteln. Ein höherer allgemeinbildender Abschluss kann hier nicht erworben werden. Der erfolgreiche Abschluss kann jedoch auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

---

<sup>6</sup> Die Bezeichnung „Berufsfachschule“ ist mehrdeutig und bietet interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten oftmals Anlass zur Verwirrung. So existiert im berufsvorbereitenden Bildungsangebot eine Zweijährige Berufsfachschule (zum mittleren Abschluss), im berufsqualifizierenden Bildungsangebot existieren eine zweijährige höhere Berufsfachschule („Assistentenberufe“) sowie eine mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss. Schließlich ist im Übergangsbereich eine einjährige höhere Berufsfachschule verortet.

<sup>7</sup> Hessisches Kultusministerium: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006; § 1

<sup>8</sup> EIBE-Lehrgänge werden im Schuljahr 2014/2015 letztmalig angeboten. Es gilt allerdings als sicher, dass der Europäische Sozialfonds (EFS) ein Nachfolgeprogramm generiert.

## 2.2.2 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot

Der Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit einem Betrieb in einem der circa 330 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe<sup>9</sup> begründet die Berufsschulpflicht für Auszubildende:

Der Zugang zu dieser Ausbildung ist formal an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden und ermöglicht grundsätzlich

- die Feststellung der Gleichwertigkeit im Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Hauptschulabschluss für Auszubildende, die bislang lediglich ein Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 haben,
- die Feststellung der Gleichwertigkeit im Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem mittleren Abschluss für Auszubildende mit einem Hauptschulabschlusszeugnis,
- die Zuerkennung der allgemeinen Fachhochschulreife für Auszubildende mit einem Zeugnis über den mittleren Abschluss als Eingangsvoraussetzung.<sup>10</sup>

Als Spezialfall im System der Berufsqualifizierung gilt das kooperative Berufsgrundbildungsjahr: Es wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind oder über einen entsprechenden Vorvertrag verfügen. Das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form kann für das erste Ausbildungsjahr unter bestimmten Bedingungen vollschulisch durchgeführt werden.

Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen (Ausbildung zur/ zum Fachpraktiker/in; „Helferberufe“) werden auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung von den zuständigen Stellen für jene Menschen erlassen, für die aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Frage kommt. Laut Gesetz sollen die Ausbildungsinhalte aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist auf Ausbilderseite an eine rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung geknüpft.

<sup>9</sup> Mit dem Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ werden Ausbildungsgänge bezeichnet, die auf der Grundlage von § 4, § 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 25, § 26 Handwerksordnung (HwO) durch Ausbildungsordnungen bundeseinheitlich geregelt sind. Die Ausbildung in diesen Berufen erfolgt „dual“, d. h. an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

<sup>10</sup> Die Gleichwertigkeit mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen beziehungsweise das Erreichen der allgemeinen Fachhochschulreife ist in der Regel von weiteren Voraussetzungen und Nebenleistungen abhängig, die in den einschlägigen Verordnungen ausgeführt werden.

Andere, vollschulische Berufsqualifizierungen sind in den Bildungsgängen

- der zweijährigen höheren Berufsfachschule („Assistentenberufe“) sowie
- der mehrjährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss

verortet.

### **2.2.3. Das studienqualifizierende Bildungsangebot und das Weiterbildungsangebot**

Das studienqualifizierende Bildungsangebot an beruflichen Schulen erstreckt sich

- auf den Bildungsgang der Fachoberschule<sup>11</sup> mit dem Ziel, nach Erwerb der Allgemeinen Fachhochschulreife die Studierfähigkeit für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule bzw. in den im Anschluss aufbauenden Studiengängen an einer Universität beziehungsweise Hochschule zu erwerben sowie
- auf den Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums mit dem Ziel, die allgemeine Hochschulreife zuerkannt zu bekommen.

Der Erwerb der schulischen beziehungsweise allgemeinen Fachhochschulreife ist parallel zu einer Ausbildung im dualen System, in der vollschulischen Berufsausbildung und/oder in der Fachschul- bzw. Technikerausbildung – hier ist das Weiterbildungsangebot der beruflichen Schulen verortet – als Zusatzqualifikation möglich.

---

<sup>11</sup> Die Fachoberschule existiert in zwei Spielarten: Als zweijährige Fachoberschule (A-Form) bietet sie geeigneten Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss (bzw. gleichwertiger Qualifikation) eine unmittelbare Anschlussperspektive nach der Jahrgangsstufe 10. Als einjährige Organisationsform B richtet die Fachoberschule ihr Bildungsangebot an junge Menschen, die nach Erwerb des mittleren Abschlusses (bzw. gleichwertiger Qualifikation) zunächst eine Berufsausbildung o. ä. absolviert haben.

### 2.3 Der Übergangsbereich im Fokus der Bildungspolitik<sup>12</sup>

Demographische Prognosen gehen von einer schrumpfenden Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum und damit einhergehend von einem zunehmenden Fachkräftemangel aus. Aus diesem Grund, aber auch weil der Übergangsbereich den Jugendlichen mangelnde berufliche Perspektive bietet, werden derzeit Maßnahmen für einen Rückbau des Übergangsbereichs umgesetzt.

Unter dem Begriff „Übergangsbereich“ werden in der integrierten Ausbildungsberichtserstattung (iABE)

- die zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss),
- die einjährige höhere Berufsfachschule, das Berufsgrundbildungsjahr und die Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit mit der Möglichkeit der Anrechenbarkeit (aber ohne höheren Schulabschluss) sowie
- die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (keine Anrechenbarkeit) subsumiert.

„Der Übergangsbereich erfasst alle Ausbildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen. Vielfältige Gründe sind hierfür denkbar, wie beispielsweise fehlende Berufsorientierung, unzureichendes Ausbildungsplatzangebot, ein nicht ausreichendes Angebot beruflicher Vollzeitschulen oder mangelnde Ausbildungsreife.“<sup>13</sup>

Ziele bereits umgesetzter und noch umzusetzender Maßnahmen sind

- Reduzierung „unwirtschaftlicher“ Bildungsangebote, die nicht in einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss münden sowie
- das Erreichen einer früheren Ausbildungs- respektive Berufsreife mit dem Ziel, dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt früher als bisher zur Verfügung zu stehen.

Diese Ziele werden verfolgt mit der Maßgabe, dass ein vollständiger Abbau des Übergangsbereichs nicht realistisch ist: So werden die Bildungsgänge zur

---

<sup>12</sup> vgl. Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen; Frankfurt 2012

<sup>13</sup> Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): a. a. O.; S. 3

Berufsvorbereitung „...langfristig die Kerngruppe bilden, für die der Übergangsbereich fortbesteht.“<sup>14</sup>

Seit Veröffentlichung der hier zitierten Expertise („Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen“) des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) im Jahre 2012 wurden die folgenden Maßnahmen bereits umgesetzt:

- die Einführung der Mittelstufenschule,
- die Initiierung eines „Probelaufs“ mit dem Ziel der Reform der zweijährigen Berufsfachschule (hier: zweijährige gestufte Berufsfachschule) an drei hessischen beruflichen Schulen sowie
- der Wegfall des schulischen Berufsgrundbildungsjahres.

Ferner hat die Konzeptentwicklung für eine Reform der zweijährigen höheren Berufsfachschule („Assistentenberufe“) begonnen: Die diesbezüglichen Ideen werden von der Zielsetzung geleitet, innerhalb der Assistentenausbildung diejenigen Angebote zu reformieren beziehungsweise zu eliminieren, die aufgrund der dualen Konkurrenz keine arbeitsmarktbezogene Anschlussfähigkeit besitzen.

Die Autorinnen und Autoren dieser Expertise unterstützen die Einstellung der einjährigen höheren Berufsfachschule nachdrücklich.

---

<sup>14</sup> Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung (DIPF): a. a. O.; S. IV  
Seite | 14

### 3. Die Struktur des berufsbezogenen Bildungsangebotes

#### 3.1 Das Bildungsangebot der Beruflichen Schulen im Landkreis und in der Stadt Gießen (Synopsis)<sup>15</sup>

|                      | Berufsfelder<br>(gem. VO über die Berufsschule)   | Berufsorientierende<br>Bildungsgänge |      |            | Berufs-<br>qualifizierende<br>Bildungsgänge |                         | Studien-<br>qualifizierende<br>Bildungsgänge |    | Weiterbildung:<br>Fachschule/<br>Technikerschule |
|----------------------|---|--------------------------------------|------|------------|---|-------------------------|--|----|--|
|                      |   | EVJ                                  | EIBE | 2j.<br>EFs | dual  | voll-<br>schu-<br>lisch | FOs  | BS |  |
| Aliceschule          | 07 Chemie, Physik und Biologie<br>10 Körperpflege<br>11 Gesundheit<br>12 Ernährung und Hauswirtschaft<br>sowie Sozial-/Pädagogik und Halbpä-<br>dagogik   | X                                    | X    | X          | X   | X                       |  | X  | X  |
| Friedrich-Faß-Schule | 01 Wirtschaft und Verwaltung  |                                      |      | X          | X   | X                       |  | X  |  |
| Max-Weber-Schule     | 01 Wirtschaft und Verwaltung  |                                      |      |            | X   |                         | X  |    | X  |
| Theodor-Lit-Schule   | 02 Metalltechnik<br>03 Elektrotechnik (inkl. Informations-<br>und Datenverarbeitungstechnik)<br>04 Bautechnik<br>05 Holztechnik<br>14 Fahrzeugtechnik   | X                                    | X    | X          | X   | X                       | X  | X  | X  |
| Willy-Brandt-Schule  | 01 Wirtschaft und Verwaltung<br>05 Holztechnik<br>06 Textiltechnik und Bekleidung<br>08 Drucktechnik<br>09 Farbtechnik und Raumgestaltung<br>11 Gesundheit<br>12 Ernährung und Hauswirtschaft<br>13 Agrarwirtschaft | X                                    | X    | X          | X   | X                       | X  |    |  |

Wie aus der Tabelle ersichtlich, gibt es eine enge Abstimmung zwischen den Schulträgern Landkreis Gießen und Universitätsstadt Gießen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit gibt es keine Dopplungen in den Angeboten der beiden Schulträger. Es werden teilweise zwar die gleichen Berufsfelder angeboten, aber innerhalb dieser Berufsfelder nicht die gleichen Berufsbilder.

So ist beispielsweise der Beruf „Einzelhandelskauffrau/-mann“ Mitte der 90er Jahre aufgrund organisatorischer Absprachen von der städtischen Max-Weber-Schule an die Kreisberufsschule gewechselt. Das gleiche gilt für den affinen dualen Bildungsgang „Verkäufer/in“. Eine übermäßige Kapitalbindung beziehungsweise übermäßige Kapitalbindungskosten wegen hoher Ausrüstungsinvestitionen finden hier nicht statt: Werkstätten hierfür werden nicht benötigt.

Im Ernährungsbereich sind Fleischer und Bäcker (inklusive Fachverkäufer/innen) an der Aliceschule angesiedelt, in der WBS werden GASTRO-Berufe beschult.

Insofern gibt es infolge der ständigen Abstimmung zwischen Schulen und Schulträgern keine Konkurrenzsituationen zwischen den beruflichen Schulen von Stadt und Landkreis und auch keine doppelt vorhandenen Angebote. Durch die bestehende gute Zusammenarbeit der Beruflichen Schulen am Standort Gießen sollen künftig verstärkt Ressourcen gegenseitig genutzt werden. Aktuell ausgearbeitet wird eine Konzeption, die eine Kooperation der Produktionsberufe im Ernährungsbereich (hier: Metzger,

<sup>15</sup> Die angebotenen Bildungsgänge der fünf beruflichen Schulen sind unter [www.voneinander-lernen.de](http://www.voneinander-lernen.de) abrufbar.

Bäcker) der Aliceschule mit den GASTRO-Berufen der Willy-Brandt-Schule zum Inhalt hat.

### **3.2 Das Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule**

#### **3.2.1 Profil der Willy-Brandt-Schule**

Derzeit besuchen 2.026 junge Menschen (Stichtag: 1. November 2013) die Bildungsgänge der Willy-Brandt-Schule, mehrheitlich (1.610) absolvieren sie eine Qualifizierung in Berufsbildern, die der Tabelle der vorherigen Seite zu entnehmen sind.

Circa 460 Schülerinnen und Schüler nehmen das vollschulische Angebot wahr und absolvieren die studienqualifizierende Fachoberschule (273) beziehungsweise berufsvorbereitende Schulformen (172) der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung oder der Zweijährigen Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss).

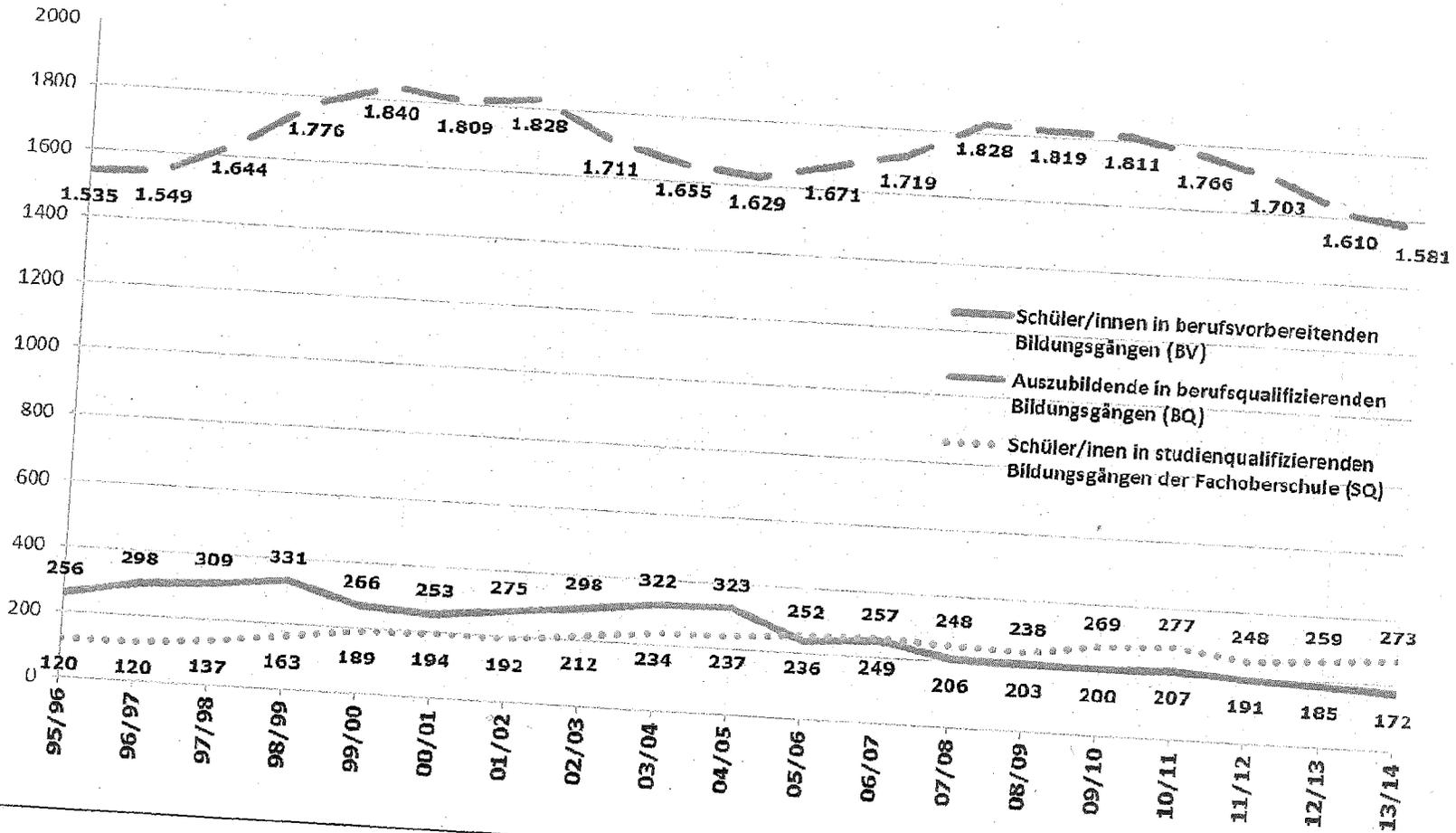
Die Berufsfelder „01 Wirtschaft und Verwaltung“, „05 Holztechnik“, „11 Gesundheit“ und „12 Ernährung und Hauswirtschaft“ werden in der Region nicht allein von der Willy-Brandt-Schule angeboten: Was allerdings die Beschulung in dualen Ausbildungsberufen betrifft, so ist mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen im November/Dezember 1992 die Auftragserteilung für die Beschulung von Auszubildenden mit Wohnsitz in der Stadt oder im Kreisgebiet eindeutig erfolgt, so dass Dopplungen vermieden werden und „Kompetenzgerangel“ gar nicht erst entsteht.

Die Willy-Brandt-Schule ist Teilnehmerin am Kleinen Schulbudget, verfügt folgerichtig selbstständig über die ihr von der Landesregierung zugewiesenen Budgets für die Lernmittel, die Fortbildung sowie den pädagogischen IT-Support.

Die Verausgabung der Budgets des Schulträgers wird eigenständig und mit Beteiligung der schulischen Gremien in eigener Verantwortung geplant und unter Beachtung der Vergaberichtlinien weitgehend selbstverantwortlich abgewickelt.



# Entwicklung der Schülerzahlen an der Willy-Brandt-Schule



Die Geschlechterverteilung der Schülerinnen (61%) und Schüler (39%) entspricht nahezu auch der Geschlechterverteilung bei den Lehrkräften:

Hier unterrichten 58 weibliche (= 60%) und 38 männliche Lehrkräfte (= 40%) bei 76 Planstellen.<sup>16</sup>

| Schulform/<br>Schulzweig                                 | Schüler/innen |              |            | darunter ausl. Schüler/innen |            |           |
|--|---------------|--------------|------------|------------------------------|------------|-----------|
|  | insg.         | weiblich     | männlich   | insg.                        | weiblich   | männlich  |
| Berufsschule   | 1.517         | 894          | 623        | 138                          | 80         | 58        |
| Berufsvorb.<br>Bildungsgänge<br>der<br>Arbeitsverwaltung | 38            | 14           | 24         | 7                            | 1          | 6         |
| BFS mit<br>Berufsabschluss                               | 66            | 62           | 4          | 4                            | 4          | 0         |
| BVJ (Ernährung<br>und<br>Hauswirtschaft.)                | 12            | 9            | 3          | 1                            | 0          | 1         |
| EIBE   | 65            | 23           | 42         | 17                           | 4          | 13        |
| FOS, A-Form  | 245           | 192          | 53         | 16                           | 14         | 2         |
| FOS, B-Form  | 48            | 21           | 7          | 3                            | 3          | 0         |
| Werkstatt für<br>Behinderte                              | 10            | 6            | 4          | 0                            | 0          | 0         |
| Zweijährige BFS  | 47            | 37           | 10         | 12                           | 10         | 2         |
|  | <b>2.028</b>  | <b>1.258</b> | <b>770</b> | <b>198</b>                   | <b>116</b> | <b>82</b> |

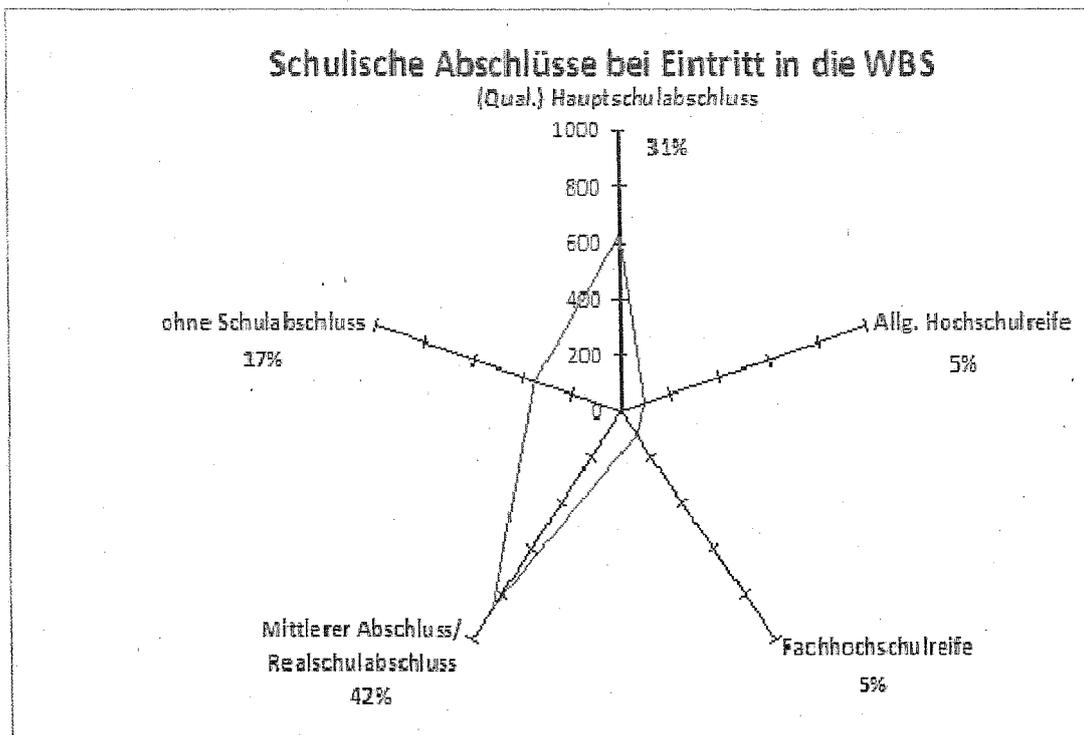
Tabelle: LUSD-Abfrage zum 1. November 2013

Der tabellarische LUSD<sup>17</sup>-Datenabzug zeigt weiterhin, dass zum Statistikermin 198 ausländische Schülerinnen (116) und Schüler (82) Mitglieder der Willy-Brandt-Schulgemeinde waren; er enthält jedoch keine Aussage über den Anteil der Schülerinnen und Schüler deutscher Nationalität mit Migrationshintergrund.

Betrachtet man nun die schulischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Eintritts in die Willy-Brandt-Schule, so ist festzustellen, dass eine Kernkompetenz der Willy-Brandt-Schule die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit niedrigen Eingangsvoraussetzungen ist.

<sup>16</sup> Im Frauenförderplan des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2018 wird für die beruflichen Schulen konstatiert, dass im Eingangsamt (= A13) und bei den Abteilungsleitungen (= A15) keine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt; anders verhält es sich bei den A14-Beförderungsstellen und bei den stellvertretenden Schulleitungen.

<sup>17</sup> LUSD = (Hessische) Lehrer- und Schüler-Datenbank



Die Ausbildung dieser jungen Menschen erfolgt im Schwerpunkt in den berufsvorbereitenden vollschulischen Bildungsgängen (hier: Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und Zweijährige Berufsfachschule), in den durch § 66<sup>18</sup> des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 42 der Handwerksordnung<sup>19</sup> legitimierten Berufsausbildungen zur HelferIn/zum Helfer im Gartenbau beziehungsweise zur Beiköchin/zum Beikoch, in den nied-

<sup>18</sup> **Helferinnen und Helfer Ausbildung gemäß BBiG § 66 Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen:**

(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

<sup>19</sup> **Helferinnen und Helfer Ausbildung gemäß HWO § 42**

**§ 42k**

Behinderte Menschen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sollen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

**§ 42l**

(1) Regelungen nach den § 38 und § 41 sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter, wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen.

(2) Der Berufsausbildungsvertrag mit einem behinderten Menschen ist in die Lehrlingsrolle (§ 28) einzutragen. Der behinderte Mensch ist zur Gesellenprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nr. 2 und 3 nicht vorliegen.

**§ 42m**

(1) Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Im Antrag nach Satz 1 ist eine Ausbildungsmöglichkeit in dem angestrebten Ausbildungsgang nachzuweisen.

rigschwelligeren dualen Berufsausbildungen, beispielsweise in den Berufsfeldern „Farbtechnik und Raumgestaltung“ (hier: Maler/in, Fahrzeuglackierer/in) und Agrarwirtschaft (hier: Gärtner/in) sowie in der vollschulischen Ausbildung zum/ zur Maßschneider/in.

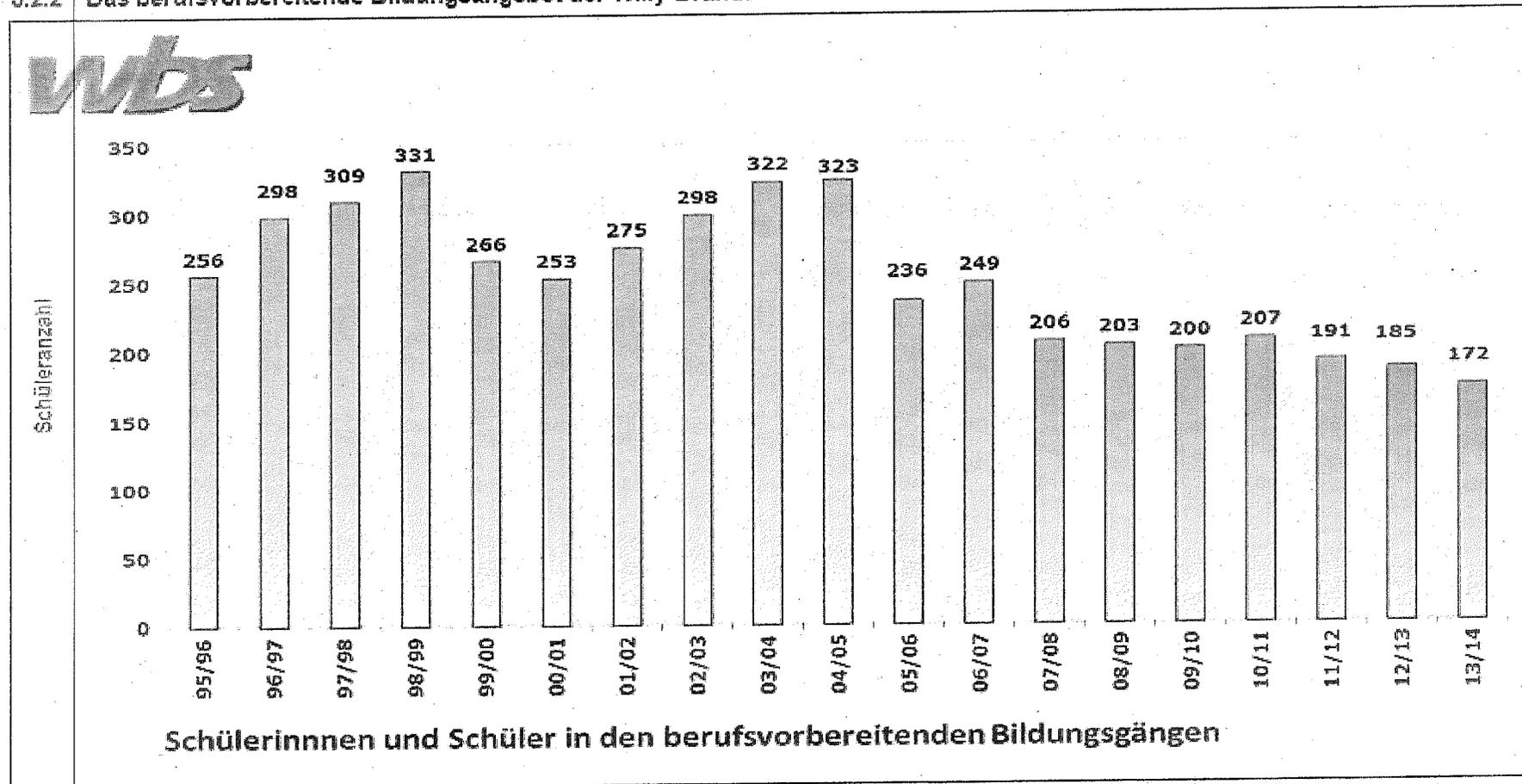
#### Kooperationen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

- Was das „Kerngeschäft Unterricht“ betrifft, so verwirklichen Lehrkräfte der WBS eine berufsfeld- und berufsübergreifende Kooperation, sie arbeiten in Prüfungsausschüssen der Kammern mit und organisieren Freisprechungsfeiern im Hause.
- Die Willy-Brandt-Schule ist zuverlässige Partnerin bei Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen, nimmt am XENOS-Projekt teil und ist Mitglied in den Netzwerken „Voneinander lernen“ und „Hessencampus“.
- In Sachen „Öffentlichkeitsarbeit“ präsentiert sich die Willy-Brandt-Schule alljährlich mit einer Modenschau der interessierten Öffentlichkeit, zuletzt in Kooperation mit dem Stadttheater Gießen. Jeweils im November veranstaltet das Kollegium einen Tag der offenen Tür, die Fachoberschule Gestaltung organisiert regelmäßig im Frühjahr eine Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Als Auftragnehmerinnen übernehmen es die Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler der Fachrichtung Gestaltung, Logos zu entwickeln und Außen- und Fassadengestaltungen für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen zu konzipieren.
- Als „Beraterin“ steht die Willy-Brandt-Schule der Schülerschaft umfänglich zur Seite: Regelmäßig veranstaltete Gesundheitstage zu verschiedenen Themen (Drogen, Sucht, Ernährung etc.) reichen den Schülerinnen und Schülern ebenso zum Vorteil wie die Implementierung des QUABB<sup>20</sup>-Projektes zur Vermeidung und/ oder Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen der Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung und Unterhaltung eines Schulsanitätsdienstes steht stellvertretend für die Ermöglichung der Partizipation und Mitgestaltung des Schullebens durch Schülerinnen und Schüler.
- Das Schulleben der Willy-Brandt-Schule hat auch eine europäische Dimension: Regelmäßige Studienfahrten in das europäische Ausland, Kooperationen mit ausländischen Bildungseinrichtungen und Betrieben, die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten für Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die häufige Mitarbeit der Lehrerschaft in multilateralen europäischen Projekten bezeugen diese Einschätzung.

---

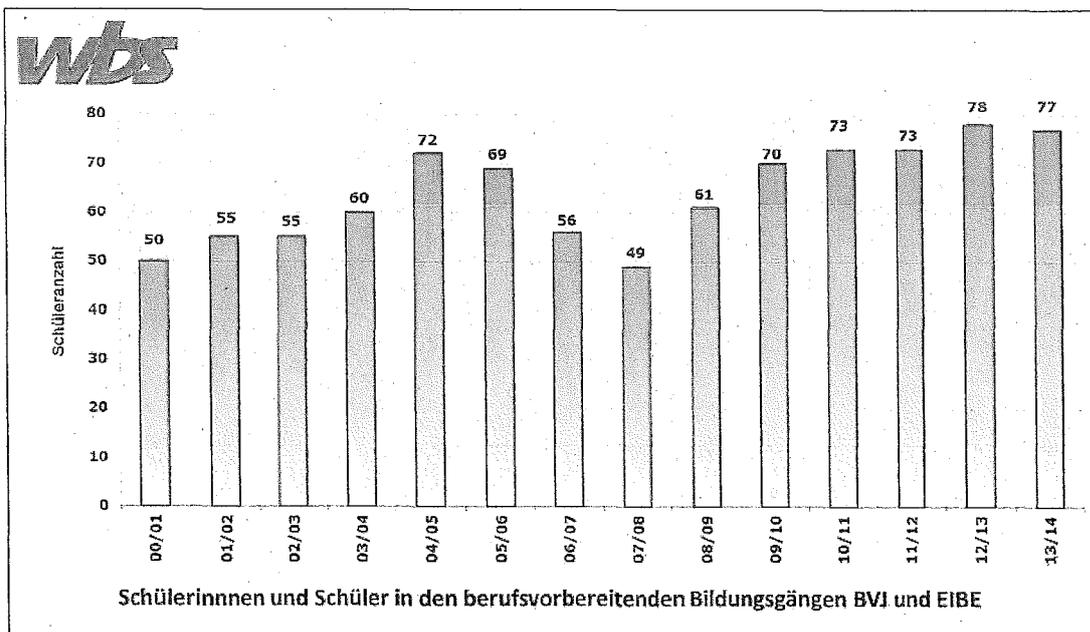
<sup>20</sup> QUABB = Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb

### 3.2.2 Das berufsvorbereitende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule<sup>21</sup>



<sup>21</sup> Unter die „Berufsvorbereitenden Bildungsgänge“ wird das vollschulische Berufsgrundbildungsjahr nicht mehr subsumiert: Das vollschulische BGJ ist mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahre 2011 ausgelaufen (siehe hierzu auch S. 5 des vorliegenden Teil-Schulentwicklungsplanes). Zu den berufsvorbereitenden Bildungsgängen zählen 2013: Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BVJ, EIBE), die Zweijährige Berufsfachschule (zum Mittleren Abschluss) sowie Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und Berufsschüler/innen in Werkstätten für Behinderte.

### 3.2.2.1 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVJ + EIBE)



„Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung<sup>21</sup> richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.

Im Sinne von handlungsorientierten Lern- und Arbeitsprozessen sollen die Jugendlichen im berufsbildenden Lernbereich ein Angebot an berufsbezogenen Basisqualifikationen und Qualifizierungsbausteinen erhalten.<sup>22</sup>

Zum Ende des Bildungsgangs können in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses erworben werden.

EIBE (= Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) ist eine „Spielart“ der genannten Bildungsgänge, die eine Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfährt: Letztere garantiert die Anstellung einer Sozialpädagogin oder eines Sozialpädagogen sowie die Bereitstellung von sachlichen Ressourcen.<sup>23</sup>

Mit dem Ende des Schuljahres 2013/2014 läuft die zweite Förderperiode offiziell aus. Im Schuljahr 2014/2015 werden letztmalig Schüler/innen in die EIBE-Lehrgänge aufgenommen.

<sup>21</sup> In manchen Quellen werden die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (= BzB) mit dem Kürzel „BvB“ (= Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) versehen.

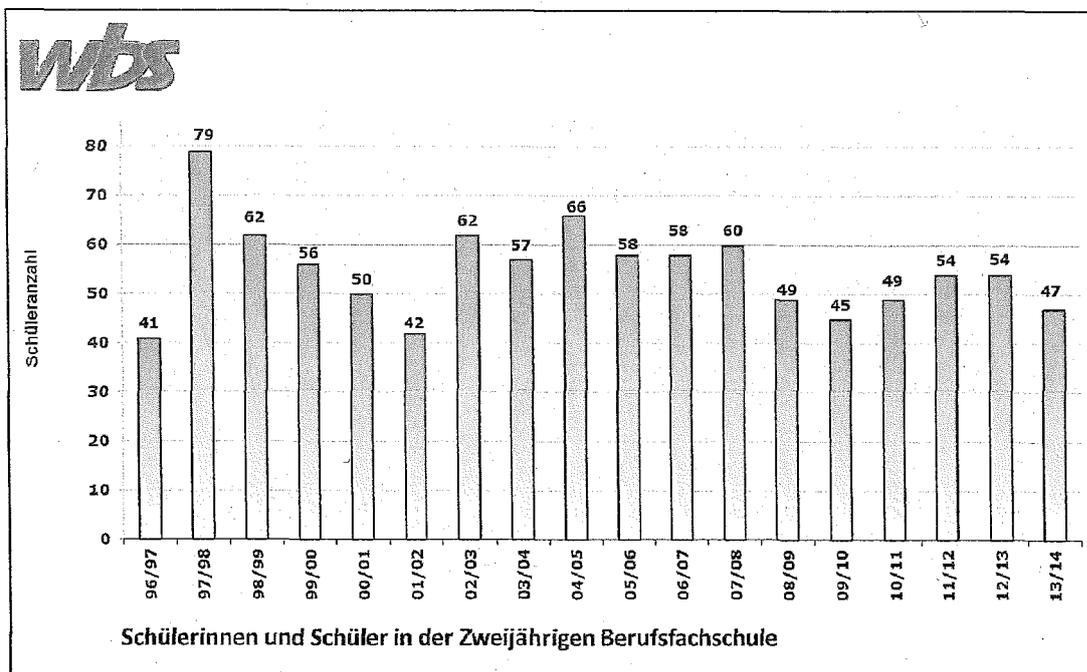
<sup>22</sup> Hessisches Kultusministerium: Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung, Wiesbaden 2008, hier: § 1

<sup>23</sup> siehe hierzu auch: [www.eibe-online.de](http://www.eibe-online.de)

Es ist davon auszugehen, dass mit verminderter finanzieller Förderung und unter modifizierten Vorzeichen sowie neuem Label ein Nachfolgeprojekt aufgelegt wird.

Allerdings ist ebenfalls zu erwarten, dass vorbehaltlich einer Umsetzung der geplanten Reformmaßnahmen (vgl. hierzu Abschnitt 1, S. 5 f.) Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen Hauptschulabschluss verfügen, in andere Bildungsgänge gelenkt werden, beispielsweise in eine neue „gestufte zweijährige Berufsfachschule“ (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.2.2) oder – als erhoffte Reaktion auf den Fachkräftemangel – direkt in eine duale Berufsausbildung einmünden.

### 3.2.2.2 Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe



Die Zweijährige Berufsfachschule für medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe zielt auf den Erwerb des Mittleren Abschlusses ab; obligatorische Eingangsvoraussetzung ist der Nachweis des Hauptschulabschlusses unter Nachweisführung der Erfüllung eines definierten Notenbildes in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik<sup>24</sup>.

Absolventinnen und Absolventen der Zweijährigen Berufsfachschule münden häufig in die Zweijährige Fachoberschule (= Organisationsform A) in der Fachrichtung Gesundheit bzw. in eine duale Berufsausbildung im einschlägigen Berufsfeld ein. Eine Anrechnung des schulischen Werdegangs auf die Ausbildungszeit findet regelmäßig nicht statt.

Dieser Bildungsgang ist nicht dem oben beschriebenen „Übergangsbereich“ (vgl. Abschnitt 1, S. 5) zuzuordnen, denn es handelt sich hierbei nicht um eine nutzlose Warteschleife: Vielmehr wird in der Regel der Mittlere Abschluss erworben.

Dennoch ist die vorgestellte Schulform mittelbar von den HKM-Reformbemühungen betroffen: Ohne weitere Notenvoraussetzungen sollen Hauptschüler/innen in Zukunft in eine neue „gestufte zweijährige Berufsfachschule“ aufgenommen werden. Dies mit dem Ziel, entweder nach einem Jahr in eine Berufsausbildung zu wechseln, oder – bei Vorlage definierter Eignungskriterien – in einem zweiten Ausbildungsjahr den Mittleren Abschluss zu erwerben.

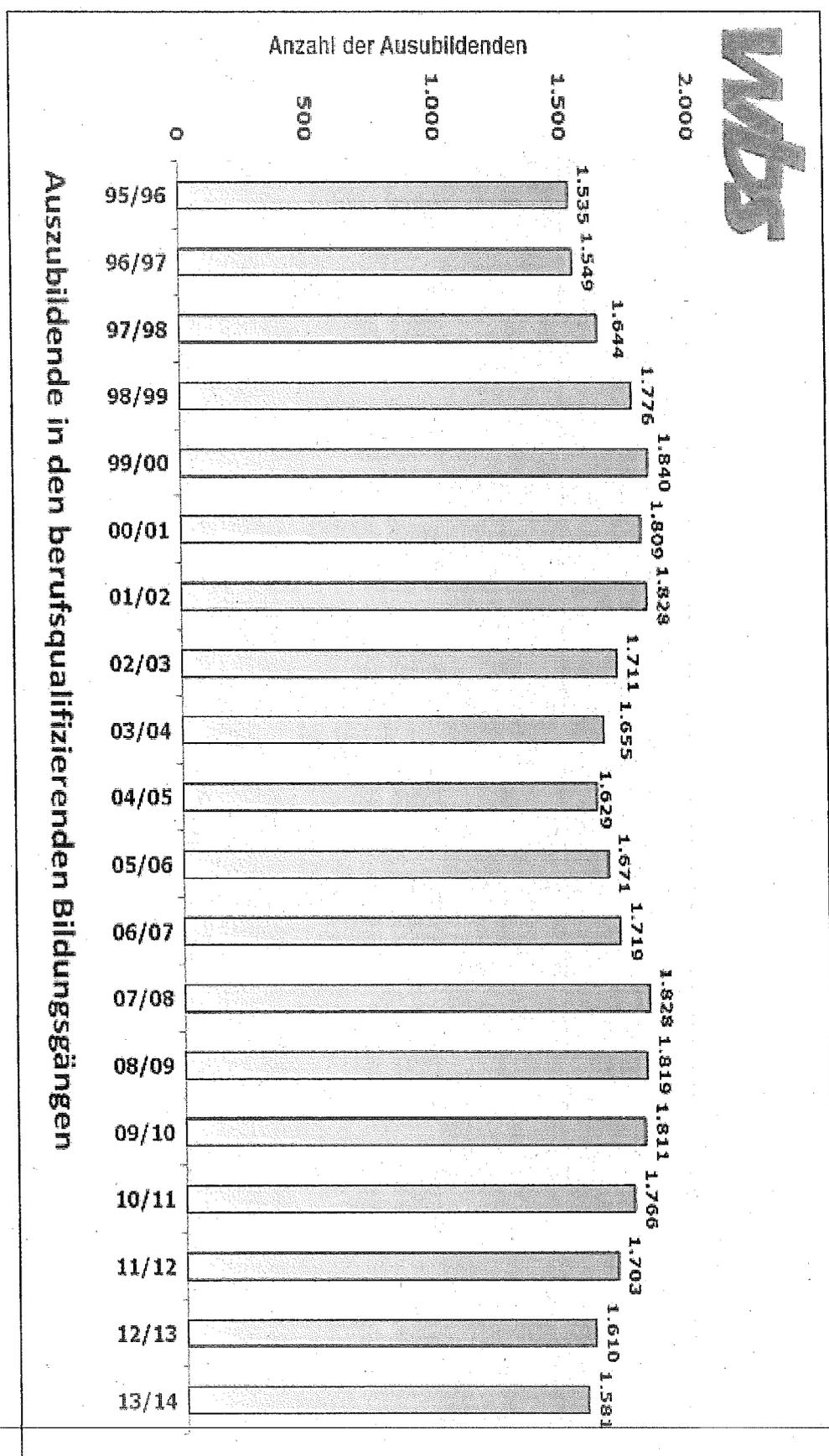
<sup>24</sup> Nur eine der drei Noten darf „ausreichend“, keine Note darf schlechter als „ausreichend“ sein.

Mutmaßlich wird zukünftig auch der Teil der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in die neue Berufsfachschule gelenkt, der bislang in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung Aufnahme gefunden hat.

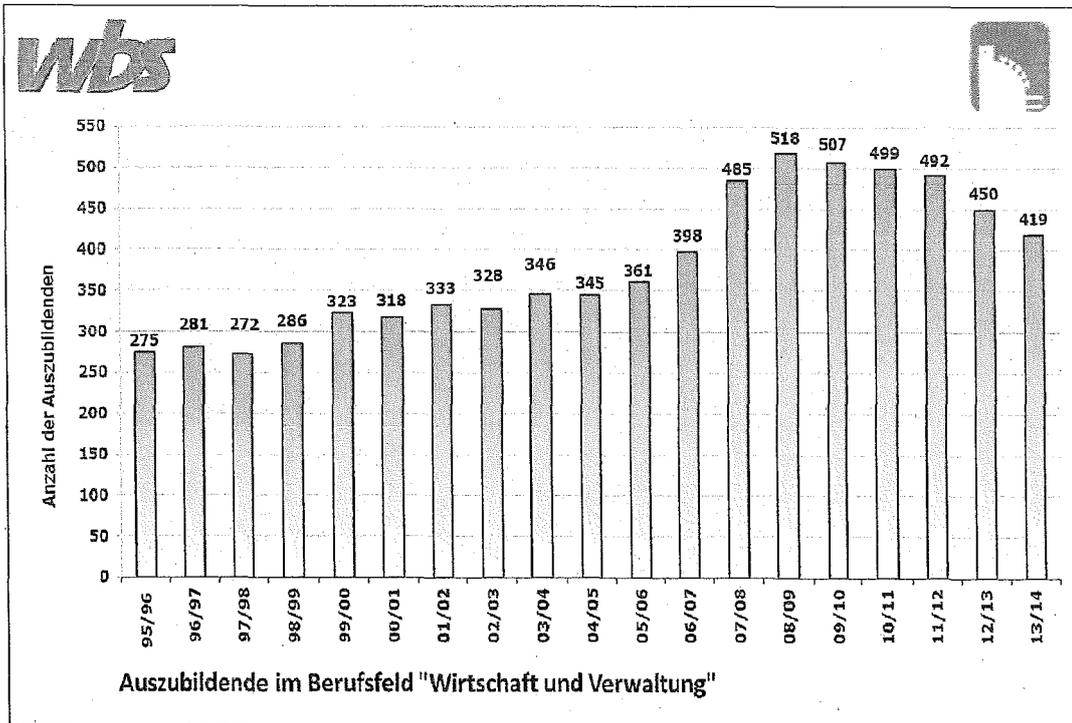
Seit dem Schuljahr 2013/14 das Modell der „Gestuftten Berufsfachschule“ als ein Baustein der obengenannten Reform an drei hessischen Berufsfachschulen erprobt.

Die Willy-Brandt-Schule strebt an, sich in dieser Entwicklung und Erprobung des Modells zu beteiligen und wird dementsprechend einen Antrag an das Hessische Kultusministerium stellen.

3.2.3 Das berufsqualifizierende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule



### 3.2.3.1 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“<sup>25</sup>



#### Steckbrief für das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“

**Ausbildungsberufe:** Kauffrau/ Kaufmann im Einzelhandel (3jähr.) [2013/14: 270]  
Verkäufer/in (2jährig) [2013/14: 149]

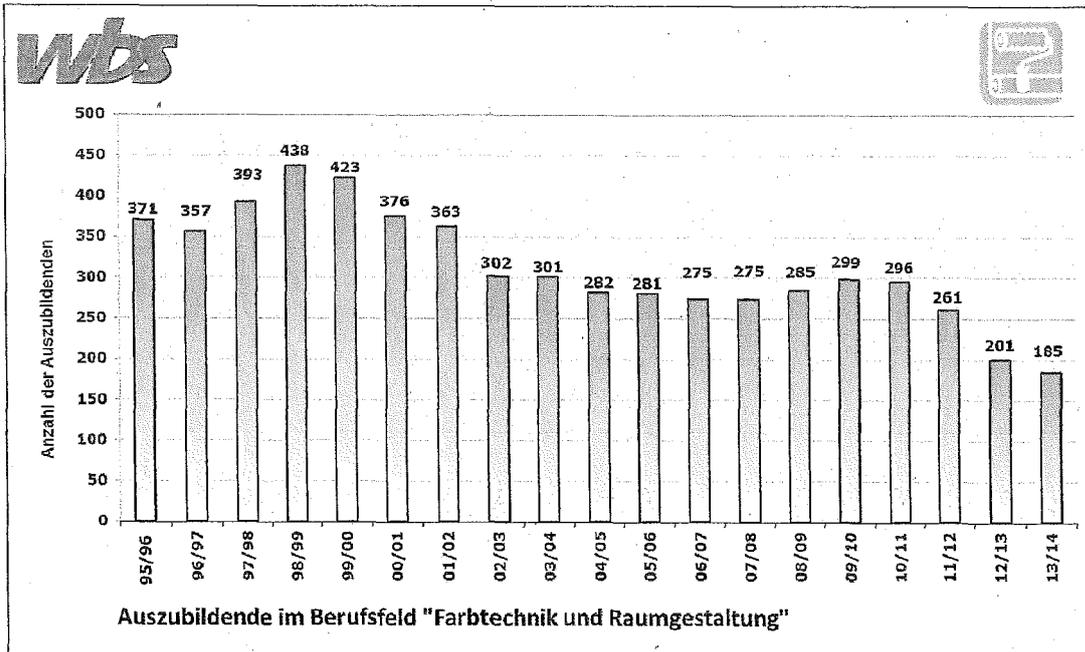
**Anmerkung:** Diese beiden Ausbildungsberufe gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (vgl. Abschnitt 2.3).

**Schülerzahl:**

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| aktuell:                          | 419 [2013/14]      |
| Max.:                             | 518 [2008/09]      |
| Min.:                             | 272 [1997/98]      |
| Gesamt-Durchschnitt:              | 381                |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre: | 473                |
| Gesamt-Trend:                     | steigend           |
| Trend der letzten 5 Jahre:        | fallend            |
| Maßnahmen:                        | nicht erforderlich |

<sup>25</sup> Der duale Ausbildungsberuf „Drogist/in“ wurde aus schulorganisatorischen Gründen dem Berufsfeld „Gesundheit“ zugeordnet. Eine offizielle Berufsfeldzuordnung dieses Ausbildungsberufes existiert nicht.

### 3.2.3.2 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Farbtechnik und Raumgestaltung“



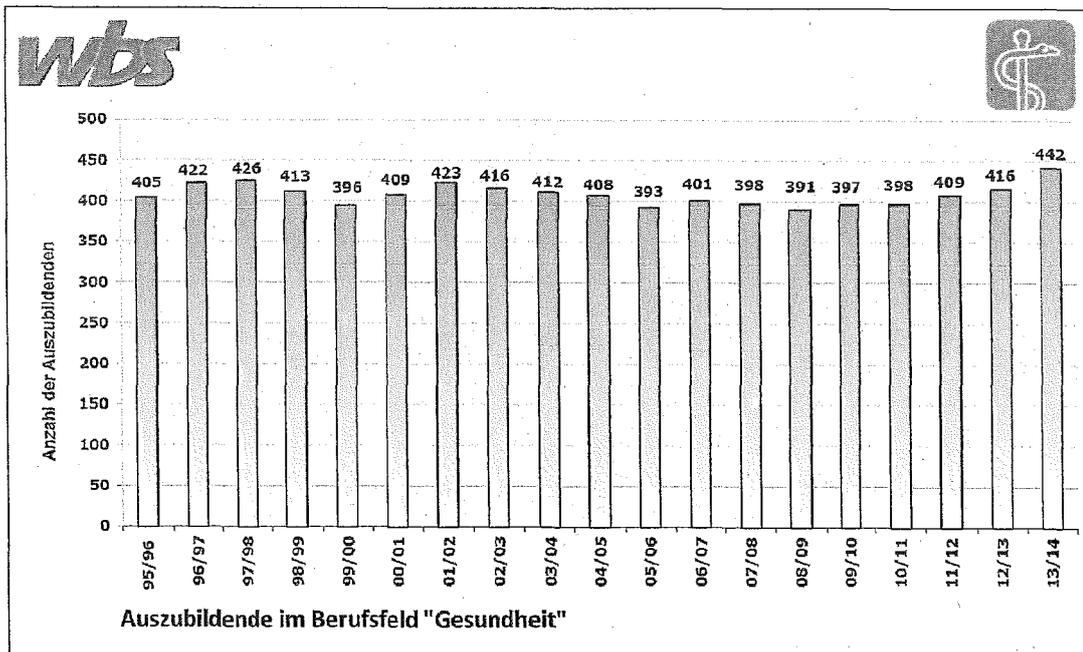
#### Steckbrief für das Berufsfeld „Farbtechnik und Raumgestaltung“

|                           |  |               |
|---------------------------|--|---------------|
| <u>Ausbildungsberufe:</u> | Bau- und Metallmaler/in                  | [2013/14: 3]  |
|                           | Fahrzeuginlackierer/in                   | [2013/14: 32] |
|                           | Gestalter/in für visuelles Marketing     | [2013/14: 14] |
|                           | Maler/in und Lackierer/in                | [2013/14: 99] |
|                           | Bauten- u. Objektbeschichter/in (2jähr.) | [2013/14: 1]  |
|                           | Raumausstatter/in                        | [2013/14: 37] |
|                           | Polsterin/ Polsterer                     | [2013/14: 1]  |
|                           | Polster- u. Dekorationsnäher/in (2jähr.) | [2013/14: 0]  |

Anmerkung: Die Ausbildung in den diesen Berufen dauert in der Regel drei Jahre. Die Ausbildungsberufe „Maler/in und Lackierer/in“ und „Bauten- und Objektbeschichter/in“ sowie „Polsterin/ Polsterer“ und „Polster- und Dekorationsnäher/in“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (vgl. Abschnitt 2.3). „Bau- und Metallmaler/in“ ist ein Ausbildungsberuf gemäß § 42 HWO.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <u>Schülerzahl:</u>               |  |
| aktuell:                          | 185 [2013/14]  |
| Max.:                             | 438 [1998/99]  |
| Min.:                             | 185 [2013/14]  |
| Gesamt-Durchschnitt:              | 314  |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre: | 248  |
| Gesamt-Trend:                     | fallend  |
| Trend der letzten 5 Jahre:        | zunächst steigend, dann fallend  |
| Maßnahmen:                        | in Prüfung: 2-jährige gestufte Berufsfachstufe oder die Einführung der Kooperative BGJ. Im Rahmen der Entscheidung über Sanierung und Verlagerung der Schule wird geprüft, ob in Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis für die fachpraktische Ausbildung (Spritzkabine) die dortige Infrastruktur genutzt werden kann. |

### 3.2.3.3 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit“



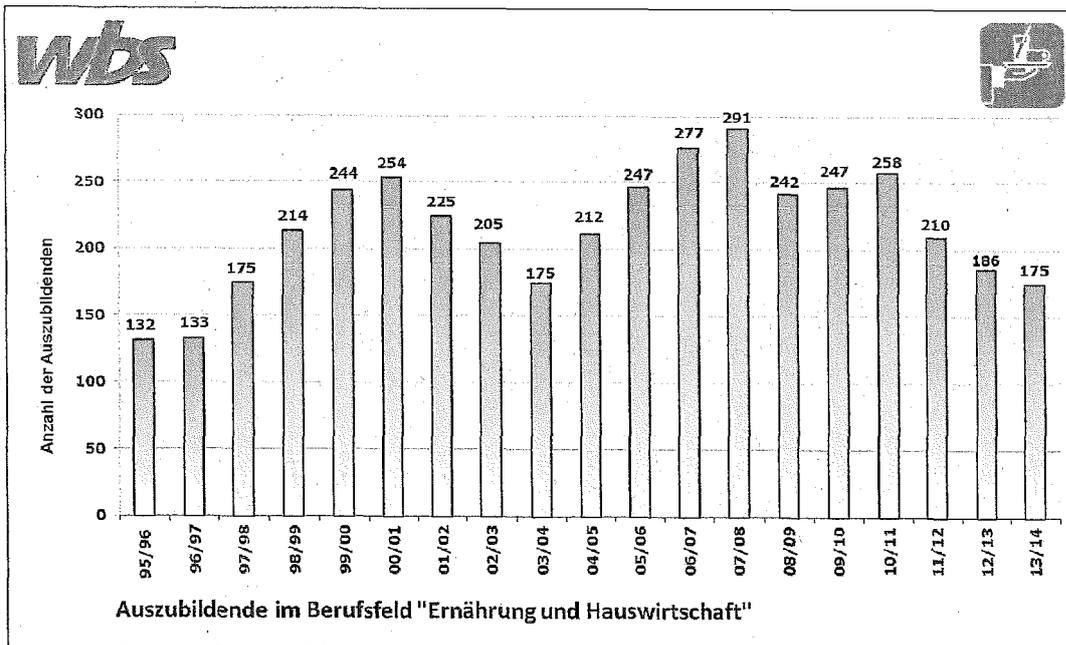
#### Steckbrief für das Berufsfeld „Gesundheit“

|                           |  |                |
|---------------------------|--|----------------|
| <u>Ausbildungsberufe:</u> | Drogist/in                             | [2013/14: 67]  |
|                           | Medizinische/r Fachangestellte/r       | [2013/14: 136] |
|                           | Pharmazeutisch-kaufmänn. Angestellte/r | [2013/14: 34]  |
|                           | Tiermedizinische/r Fachangestellte/r   | [2013/14: 96]  |
|                           | Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r   | [2013/14: 109] |

Anmerkung: Die Ausbildungsdauer dieser Berufe beträgt ausnahmslos drei Jahre.

|                                   |                    |
|-----------------------------------|--------------------|
| <u>Schülerzahl:</u>               |                    |
| aktuell:                          | 442 [2013/14]      |
| Max.:                             | 442 [2013/14]      |
| Min.:                             | 391 [2008/09]      |
| Gesamt-Durchschnitt:              | 409                |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre: | 412                |
| Gesamt-Trend:                     | stabil             |
| Trend der letzten 5 Jahre:        | steigend           |
| Maßnahmen:                        | nicht erforderlich |

### 3.2.3.4 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“



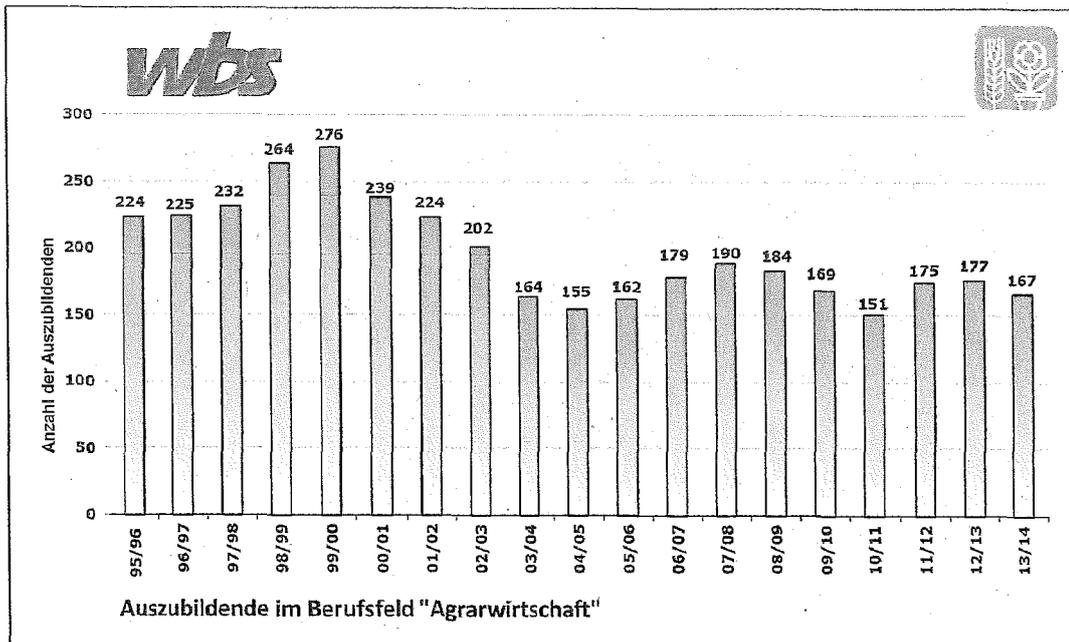
#### Steckbrief für das Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <u>Ausbildungsberufe:</u> | Fachkraft im Gastgewerbe (2jährig) [2013/14: 3]        |
|                           | Beikoch/ Beiköchin [2013/14: 34]                       |
|                           | Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie [2013/14: 10] |
|                           | Hotelfachmann/-frau [2013/14: 34]                      |
|                           | Koch/ Köchin [2013/14: 74]                             |
|                           | Restaurantfachmann/-frau [2013/14: 20]                 |

Anmerkung: Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel drei Jahre.  
Die Ausbildungsberufe „Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann“ und „Fachkraft im Gastgewerbe“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln (Gesamtzahl: 23).  
„Beiköchin/ Beikoch“ ist ein Ausbildungsberuf gem. § 66 BBiG.  
Fachleute für Systemgastronomie werden ab dem zweiten Ausbildungsjahr in Marburg beschult.  
Die Auszubildenden in den diesen Berufen können – mit Ausnahme der Beiköche – in der Grundstufe aufgrund gleicher Lehrplaninhalte gemeinsam beschult werden. Ebenso verhält es sich im 2. Ausbildungsjahr bei den Restaurant- und Hotelfachleuten.

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <u>Schülerzahl:</u>               |  |
| aktuell:                          | 175 [2013/14]  |
| Max.:                             | 291 [2007/08]  |
| Min.:                             | 132 [1995/96]  |
| Gesamt-Durchschnitt:              | 216  |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre: | 215  |
| Gesamt-Trend:                     | steigend   |
| Trend der letzten 5 Jahre:        | zunächst steigend, dann fallend  |
| Maßnahmen:                        | Der Lahn-Dill-Kreis prüft derzeit eine Neuorganisation des Berufsfeldes. Sollte sich hieraus eine Kooperation ergeben, können die Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten LDK zusätzlich aufgenommen werden. |

### 3.2.3.5 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“



#### „Agrarwirtschaft“

|                           |                    |                |
|---------------------------|--------------------|----------------|
| <u>Ausbildungsberufe:</u> | Florist/in         | [2013/14: 39]  |
|                           | Gärtner/in         | [2013/14: 103] |
|                           | Gartenbauhelfer/in | [2013/14: 25]  |

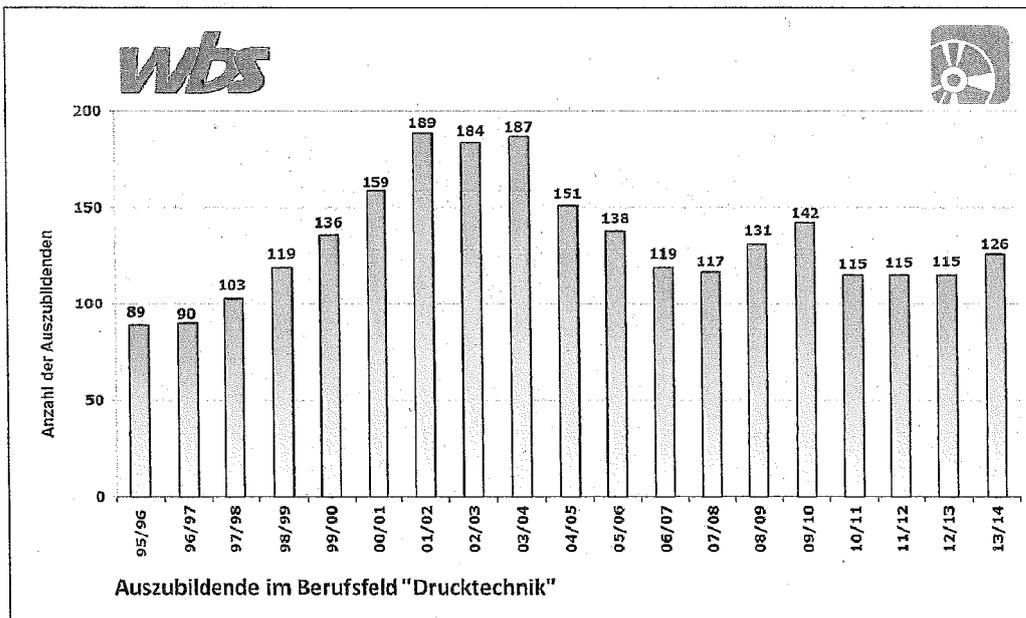
Anmerkung: Die Ausbildung in diesen Berufen dauert jeweils drei Jahre. Die Gärtner/in-Ausbildung vollzieht sich in insgesamt 7 Fachrichtungen. „Gartenbauhelfer/in“ ist ein Ausbildungsberuf gemäß § 66 BBiG/ § 42 HWO.

#### Schülerzahl:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| aktuell:                          | 167 [2013/14] |
| Max.:                             | 276 [1999/00] |
| Min.:                             | 151 [2010/11] |
| Gesamt-Durchschnitt:              | 198           |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre: | 168           |
| Gesamt-Trend:                     | fallend       |
| Trend der letzten 5 Jahre:        | stabil        |

Maßnahmen: Im Zuge der anstehenden Sanierung / Auslagerung der Schule soll die Schaffung einer praktischen Ausbildungsstätte (z. B. Gewächshaus) geprüft werden.

### 3.2.3.6 Duale Ausbildung im Berufsfeld „Drucktechnik“



#### Steckbrief für das Berufsfeld „Drucktechnik“

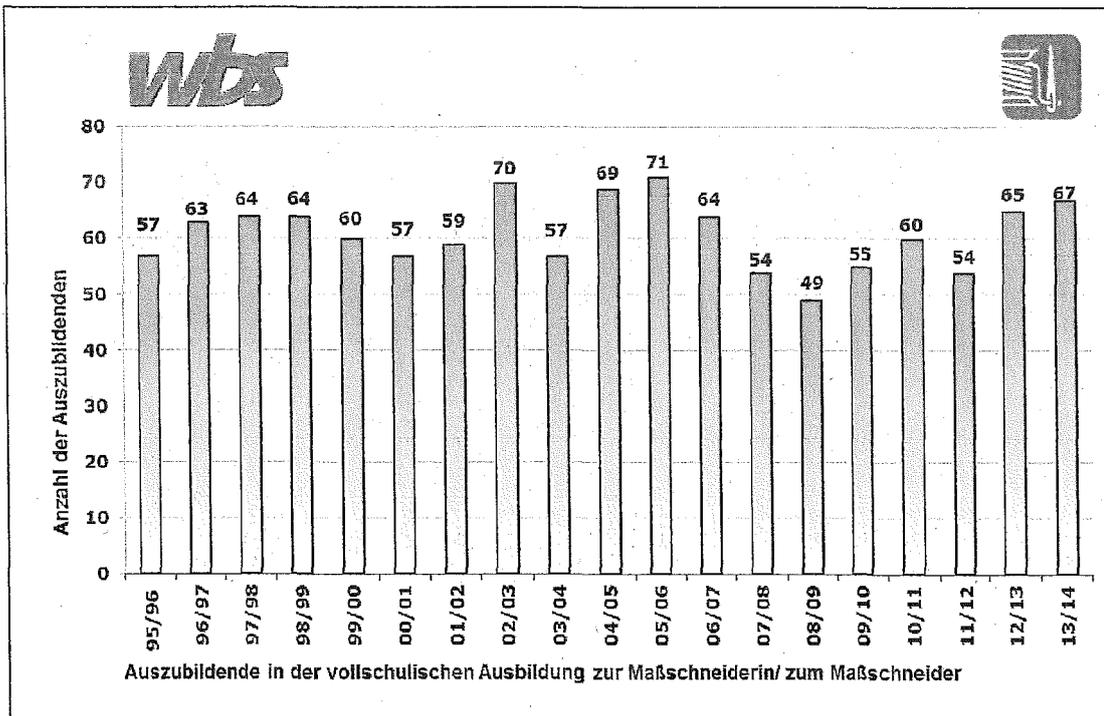
Ausbildungsberufe: Medientechnologin/ Medientechnologe Druck [2013/14: 24]  
 Mediengestalter/in Digital und Print [2013/14: 102]  
 Mediengestalter/in Flexografie [2013/14: 0]

Anmerkung: Die Mediengestalter/innen „Digital und Print“ sowie „Flexografie“ gelten als „affin“ im Sinne der Zuweisungsregeln.

#### Schülerzahl:

aktuell: 126 [2013/14]  
 Max.: 189 [2001/02]  
 Min.: 89 [1995/96]  
 Gesamt-Durchschnitt: 133  
 Durchschnitt der letzten 5 Jahre: 123  
 Gesamt-Trend: stabil  
 Trend der letzten 5 Jahre: stabil  
 Maßnahmen: keine erforderlich

### 3.2.3.7 Vollschulische Ausbildung im Berufsfeld „Textiltechnik und Bekleidung“



Die Ausbildung zur Maßschneiderin/ zum Maßschneider erfolgt an der Willy-Brandt-Schule vollschulisch: Duale Ausbildungsverhältnisse spielen aktuell eine geringe beziehungsweise keine Rolle.

Die vollschulische Ausbildung in der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule (hier: „Staatlich geprüfte Assistentinnen/Assistenten für Bekleidungstechnik“) wurde aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt. Dies auch deshalb, weil die Zuweisungsregeln für Stellen eine Zuweisung von Personalressourcen aufgrund (dauerhaften) Unterschreitens der Mindest-Klassengröße nicht mehr zulassen. Letztlich kann es auch nicht im schulischen Interesse sein, einen „unrentablen“ Bildungsgang dauerhaft zu subventionieren.

Die Genehmigung zur Ausbildung in einer neuen dreijährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss wurde im Schuljahr 2012/13 mit Zustimmung des Landkreises Gießen als Schulträger erteilt, der Fortbestand der Ausbildung ist somit gesichert.

Aus Sicht des Schulträgers ist dies sinnvoll, da die Ermöglichung einer beruflichen Erstausbildung Priorität haben soll vor der arbeitsmarktlichen Verwertung in der Region. Dies gilt umso mehr, da mit der vollschulischen Ausbildung auch der Erwerb des Mittleren Abschluss verbunden ist.

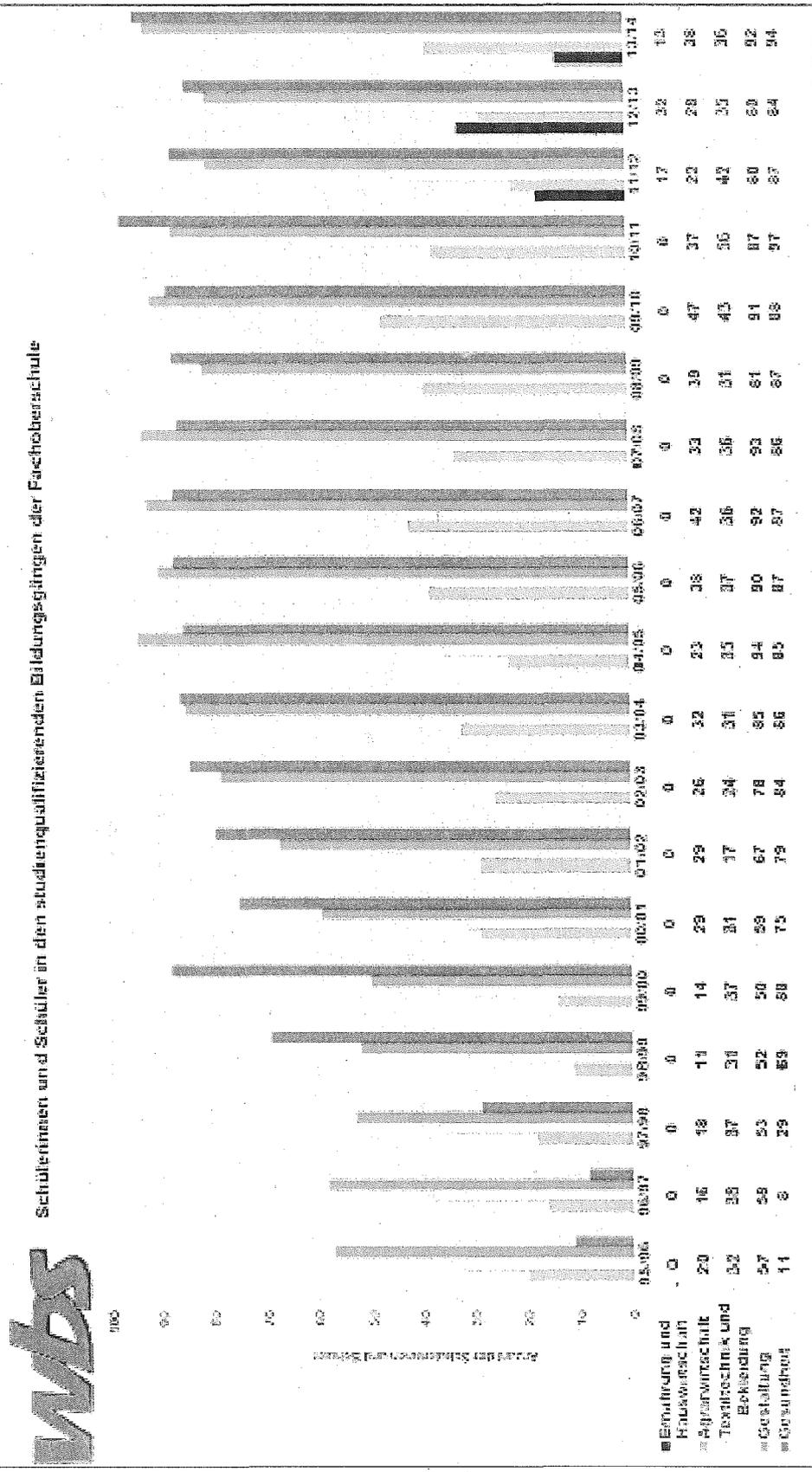
### 3.2.3.8 Befristungen

Gemäß dem Beschluss der Arbeitsgruppe „Berufsschulstandorte in Mittelhessen“ vom 23. August 2013 (hier: Verzeichnis der schulträgerübergreifenden Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen vom 11. Dezember 2012) ist die Ausbildung der folgenden der Willy-Brandt-Schule zugeordneten dualen Ausbildungsberufe an der Willy-Brandt-Schule bis zum 31. Juli 2017 befristet.

| Ausbildungsberuf                     | Schulbezirke                              |
|--------------------------------------|---|
| Änderungsschneider/in                | 11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)             |
| Drucker/in                           | 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16                |
| Fahrzeuglackierer/in                 | 11, 12, 13, 14                            |
| Gestalter/in für visuelles Marketing | 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 (Nordteil) |
| Modenäher/in                         | 11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)             |
| Modeschneider/in                     | 11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)             |
| Restaurantfachfrau/-mann             | ---                                       |

Anm. zu den Schulbezirken: 10 = Vogelsbergkreis; 11 = Landkreis Gießen; 12 = Universitätsstadt Gießen;  
13 = Landkreis Marburg-Biedenkopf; 14 = Universitätsstadt Marburg; 15 = Lahn-Dill-Kreis;  
16 = Landkreis Limburg-Weilburg; 18 = Wetteraukreis

### 3.2.3.9 Das studienqualifizierende Bildungsangebot in der Fachhochschule



Das studienqualifizierende Bildungsangebot der Willy-Brandt-Schule konzentriert sich auf die Fachoberschule in den Organisationsformen A und B sowie auf die oben genannten fünf Fachrichtungen beziehungsweise Schwerpunkte: Insbesondere die Organisationsform B bietet Schülerinnen und Schülern, die zuvor eine duale Ausbildung absolviert haben, eine Fortsetzung ihrer Bildungskarriere in der einschlägigen Fachrichtung beziehungsweise dem einschlägigen Schwerpunkt.

In der zweijährigen Organisationsform A wird das erste Schuljahr in Teilzeitform absolviert. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen in der Schule unterrichtet werden, die übrigen Tage sind sie in einem Betrieb und führen dort ein gelenktes, fachrichtungsbezogenes Praktikum durch. Das zweite Jahr wird in der Vollzeitform durchgeführt.

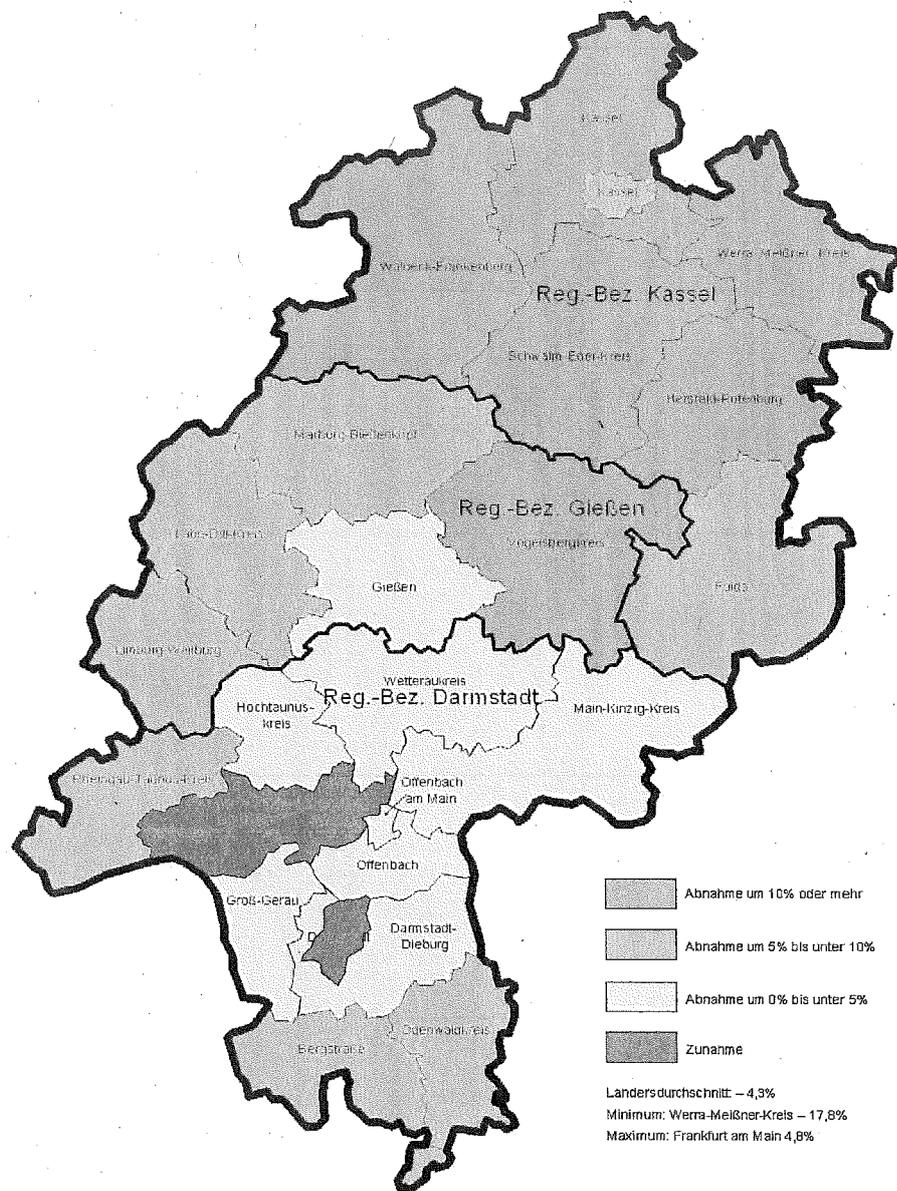
In der einjährigen Organisationsform B findet der Unterricht in Vollzeitform statt. Diese Form baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf.

Insbesondere die Organisationsform B bietet Schülerinnen und Schülern, die zuvor eine duale Ausbildung absolviert haben, eine Fortsetzung ihrer Bildungskarriere in der einschlägigen Fachrichtung beziehungsweise dem einschlägigen Schwerpunkt.

Umgekehrt münden Absolventinnen und Absolventen der Organisationsform A häufig in eine vollschulische (hier: Maßschneider) oder duale Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen der vertretenen einschlägigen Berufsfelder.

Schulträger und Schulleitung der Willy-Brandt-Schule tragen sich nicht mit dem Gedanken, das Bildungsangebot um ein Berufliches Gymnasium („BG“) zu erweitern, bietet doch das Abschlusszeugnis der Fachoberschule genügend Anschlussperspektiven in konsekutiven Studiengängen an Hochschulen sowie an Fachhochschulen. Eine „Konkurrenz im eigenen Hause“ ist daher nicht erstrebenswert, trotzdem aber ein Erhalt der vorhandenen Bildungsgänge der Fachoberschule. Im Übrigen sind Berufliche Gymnasien in Gießen durch das Angebot des Schulträgers Stadt Gießen ausreichend vertreten.

#### 4. Entwicklungen der Berufsbildung: Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel



**Abb.:** Zu- beziehungsweise Abnahme der Bevölkerung 2030 gegenüber 2008 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Hessisches Statistisches Landesamt: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/12-regionalisierte-bevoelkerungsvorausberechnung/grafik-zu-und-abnahme-der-bevoelkerung-2025-gegenueber-2006-in-den-kreisfreien-staedten-und-land-kreisen/> [8. Mai 2013]

Gemäß Einschätzung des Hessischen Statistischen Landesamtes fällt die Abnahme der Bevölkerung bis zum Jahre 2030 im Landkreis Gießen relativ gering aus.

„Als Folge des erwarteten Rückgangs der hessischen Bevölkerung, der in der für die iABE<sup>27</sup> relevanten Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen besonders stark ausfallen wird, ist mit einem deutlichen Absinken der Bildungsteilnehmer zu rechnen. In jedem Zielbereich 1-3<sup>28</sup> werden 2025 weniger Bildungsteilnehmer sein als im Basisjahr 2010.

Die – relativ betrachtet – stärkste Abnahme wird es bei den Schülerzahlen im Übergangsbereich geben. Nach der Vorausberechnung sinken sie kontinuierlich von 24.000 im Jahr 2010 um rund 36 % auf 15.000 in 2025. Für die Schülerzahlen im Zielbereich 1, dem Berufsabschluss wurde ein Rückgang von fast 30 % vorausberechnet: Lagen die Zahlen 2010 noch bei etwa 138.000, dürften sie 2025 noch bei 98.000 liegen.“<sup>29</sup>

Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen zu interpretieren.

- Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) hat sich in jüngster Vergangenheit zugunsten der jugendlichen Berufsbildungsnachfrager entwickelt.
- Mit dem Ziel der wirksamen Begegnung des Fachkräftemangels wird der Zielbereich 3, der Übergangsbereich schrumpfen: „Bundesweit wird die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgänger und Schulabgängerinnen zwischen 2011 und 2025 um rund 102.000 beziehungsweise 18,6 Prozent sinken.

Da mittel- und langfristig auch die Zahl der studienberechtigten Schulabgänger und Schulabgängerinnen zurückgehen wird, stehen die Unternehmen [und die beruflichen Schulen] vor großen Herausforderungen.“<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> iABE = Integrierte Ausbildungsberichterstattung

<sup>28</sup> Zielbereich 1 = Berufsabschluss; Zielbereich 2 = Hochschulreife; Zielbereich 3 = Übergangsbereich

<sup>29</sup> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen - Ergebnisbericht 2012; erstellt durch: Hessisches Statistisches Landesamt; Wiesbaden 2012; S. 76

<sup>30</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2012; Bonn, Berlin 2012; S. 22

## 5. Langfristige Zielplanung und Durchführungsmaßnahmen

### 5.1 Inhaltliche Schulentwicklungsmaßnahmen

Eine wesentliche Herausforderung der Schulentwicklungsplanung stellt die Reform des Übergangsbereichs dar mit dem Ziel, eine größere Anzahl von Jugendlichen dem Berufsausbildungssystem früher als bisher zuzuführen und die sogenannten „Warteschleifen“ zu reduzieren.

Daneben sind geeignete Strukturen zu entwickeln und folgerichtig vom Schulträger zu unterstützen, um Berufsorientierung und -vorbereitung so zu gestalten, dass die angestrebte Berufsfähigkeit – insbesondere bei den bildungsbenachteiligten Jugendlichen – ausbildungsplatzadäquat bereit gestellt werden kann.

Die Willy-Brandt-Schule bietet hierfür die geeigneten Voraussetzungen:

- Was die Ausbildung bildungsbenachteiligter Jugendlicher betrifft, so verfügt die Willy-Brandt-Schule bereits aktuell über ein reichhaltiges und differenziertes Instrumentarium als Ergebnis eines breitgefächerten Bildungsgangangebotes im niedrigschwelligen Bereich (vgl. Abschnitt 3.2.2).
- Mit den an der Willy-Brandt-Schule (als regionale Alleinanbieterin) vertretenen Berufsfeldern eröffnen sich Perspektiven hinsichtlich der zusätzlichen Installation neuer gestufter zweijähriger Berufsfachschulen (beispielsweise in den Berufsfeldern „Farbtechnik und Raumgestaltung“, „Agrarwirtschaft“, „Ernährung und Hauswirtschaft“) beziehungsweise eines kooperativen Berufsprüfungsjahres.
- Die gute sachliche Ausstattung der Schule ermöglicht es, kosteneffiziente Angebote zu schaffen (zum Beispiel Produktionsschule), um den im (Rest-) Übergangsbereich Verbliebenen zu wirksamer beruflicher Vorbereitung zu verhelfen, die dann in einen Ausbildungsvertrag mündet.
- Dem Inklusionsgebot folgend kann das Angebot der dualen Ausbildungsberufe gemäß § 66 BBiG/§ 46 HWO ausgeweitet werden. Denkbar ist, in Kooperation mit einem Träger der beruflichen Rehabilitation zusätzliche Angebote im Bereich Fachpraktiker Verkauf und Fachpraktiker Lagerwirtschaft anzubieten. Hierfür unterstützt der Landkreis als Schulträger auch den Wunsch der Schule, zusätzliche förderpädagogische Kompetenz zu rekrutieren.

Der Landkreis Gießen unterstützt die Beibehaltung des vorhandenen Profils im berufsqualifizierenden Bereich der Willy-Brandt-Schule:

Die zunächst befristeten Ausbildungsberufe (vgl. Abschnitt 3.2.3.8) „Drucker/in“, „Fahrzeuglackierer/in“, „Gestalter/in für visuelles Marketing“ sowie „Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann“ sollen fortgeführt werden: Für die oben genannten befristeten Ausbildungsberufe erhält die Schule Personalzuweisungen und gewährleistet eine verantwortungsvolle Beschulung ohne Bemühung von personellen Ressourcen aus anderen schulischen Bereichen; die sachliche Ausstattung ist vorhanden; möglicherweise kann sie an einigen noch zu definierenden Punkten im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen aktualisiert werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass kurzfristig mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, dies zu Lasten der Schülerzahlen im Übergangsbereich.

## **5.2 Durchführungsmaßnahmen**

Zur Zielerreichung (siehe Abschnitt 4) unterstützt und begleitet der Schulträger die folgenden Maßnahmen:

- Initiierung konzertierter Aktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern und Innungen zur Klärung der zukünftigen Ausbildungsbereitschaft. Hieraus kann sich angesichts der geänderten Rahmenbedingungen eine modifizierte Auftragserteilung für die Willy-Brandt-Schule als Grundlage für die Implementierung neuer Schulformen und Bildungsgänge ergeben.
- Initiierung konzertierter Aktionen mit der Schulaufsicht und Vertreterinnen und Vertretern benachbarter Schulträger zur Vereinbarung konkurrenzfreier Tätigkeitsbereiche.
- Überprüfung der Schularchitektur- und Ausstattung mit dem Ziel, sie an veränderte Bedarfe anzupassen beispielsweise Schaffung eines fachpraktischen Betätigungsbereichs für die auszubildenden Gärtnerinnen und Gärtner und Ertüchtigung des fachpraktischen Betätigungsbereichs für die Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer.

## Anlage 4 zur Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014

Landkreis Gießen  
Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
91 000-106 (19)

### Wörtliche Protokollierung aus der 19. Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014

Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan werden die Aussagen des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck unter Tagesordnungspunkt 2 (Feststellung der Tagesordnung) in der 19. Kreistagssitzung am 21. Juli 2014 zu einer E-Mail wie folgt wörtlich protokolliert. Die dazugehörigen Redebeiträge des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan werden ebenfalls protokolliert, da der Bezug ansonsten nicht erkennbar ist:

MZ0000006 [2'44 bis 5.44']

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck: *„Herr Stephan, Sie haben das Wort.“*

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan: *„Herr Vorsitzender, mit der gleichen Begründung wie bei der letzten Sitzung dieses Gremiums muss ich zu meinem Bedauern auch heute wieder beantragen: Keine Tagesordnungspunkte im Tagesordnungsteil B (wo wir uns alle einig sind) zu besprechen, sondern ich beantrage hiermit die Verlegung aller Tagesordnungspunkte in den Teil C. Dazu werde ich dadurch gezwungen, dass Sie mit mir keine Aussprache vor den Beratungen suchen. Und ich muss an der Stelle rügen, dass auf meine diesbezügliche E-Mail von Seiten der Verwaltung gar nicht reagiert wurde: weder vom Ältestenrat noch vom Kreistagsvorsitzenden wurde in der Sache irgendwie geantwortet und ich finde, das ist kein vertretbarer Umgang mit gewählten Abgeordneten von Seiten der Verwaltung. Das möchte ich an der Stelle nur nochmal anmerken.“*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck: *„Die E-Mail, die Sie ansprechen, habe ich nicht erhalten und auch die Stabsstelle nicht, Herr Thomas Euler auch nicht. Aber darauf kommt es hier auch gar nicht an. Jeder und jede Abgeordnete hat die Möglichkeit, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und sich zu informieren. Da wird niemand benachteiligt. [...].  
Noch eine weitere Wortmeldung, Herr Stephan!“*

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan: *„Eine Meldung zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender. Ich möchte darum bitten, Ihre Aussage, dass diese E-Mail Sie nicht erreicht hat, jetzt ins Protokoll aufzunehmen.  
Ich glaube, es darf technisch kein Problem sein, Ihnen nachzuweisen, dass diese E-Mail Ihnen zugegangen ist. Und sollte das der Fall sein, bezweifle ich die rechtmäßige Einladung zu dieser Sitzung. ... Das war*

Ihre Aussage, Herr Vorsitzender! ... Kann ich ihnen nachweisen, dass diese E-Mail Sie erreicht hat...

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck: „Ich habe Ihnen gesagt: Die E-Mail ist nicht angekommen. Ich kenne den Inhalt nicht, darauf kommt es jetzt auch gar nicht an. Die Einladung zur Kreistagssitzung ist Ihnen per Post zugestellt worden und deswegen gibt es auch keine Einrede, hier sei irgendetwas rechtswidrig. [...]“

Für die Richtigkeit



Thomas Euler

Anliegen

- E-Mail Stephan vom 28. Mai 2014, 17:20 Uhr an k.h.funck@t-dah.de
- Schreiben des Kreistags-Vorsitzenden vom 28. Juli 2014 an den W-Abg. Stephan

**Euler, Thomas**

---

**Von:** Karl-Heinz Funck <k.h.funck@t-online.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. Juli 2014 09:11  
**An:** Schäfer, Julia; Euler, Thomas  
**Betreff:** WG: Regelung fraktionsloser Abgeordneter

---

**Von:** Dennis Stephan [<mailto:dennishungen2@yahoo.de>]  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Mai 2014 14:20  
**An:** Karl-Heinz Funck  
**Betreff:** Regelung fraktionsloser Abgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

im Nachgang der letzten Sitzung bitte ich Sie hiermit um Auskunft darüber, warum ich zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Ältestenrates nicht eingeladen werde.

Nach meinem Verständnis stehe ich im Sinne unserer Geschäftsordnung auf der gleichen rechtlichen Stufe, wie der Kollege Hamel vor der Gründung der neuen Gruppe. Bei seiner Person wurde in gegenseitigem Einvernehmen entschieden, dass er zu den jeweiligen Sitzungen geladen wird.

Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass bereits der Vertreter des hessischen Städte- und Gemeindetages den Kreistag des Landkreises Gießen aufgefordert hatte, die Sonderbehandlung von Gruppen und Einzelabgeordneten nicht wie bislang zu handhaben.

Die Zusammensetzung des Kreistages und die Rechte seiner Mitglieder wird vom Wähler durch seine Stimme entschieden. Eine unterschiedliche Behandlung einzelner Abgeordneter nach der Maßgabe der Fraktionen oder den Entscheidungen des Ältestenrates verbietet sich daher nach meiner Einschätzung von selbst.

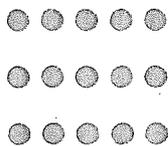
Weiterhin möchte ich auf diesem Wege um Informationen zur Zusammensetzung und zu Sitzungsterminen des

Psychiatriebeirates bitten. Eine Recherche mit dem  
Parlamentsinformationssystem ergab hierzu keine Einträge.  
Wenn mich nicht alles täuscht, handelt es sich doch dabei um ein  
Gremium des Kreistages und nicht um einen Beirat des KA? So  
habe ich zumindest die Rechtsvorschrift der HKO interpretiert.

Vielen Dank im Voraus für die Auskünfte,

mit herzlichen, ritzeroten Grüßen

Dennis Stephan



Der Kreistagsvorsitzende



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit  
Karl-Heinz Funck  
Gebäude F, Raum 204  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1530  
Fax 0641 9390-1787  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Herrn  
Dennis Stephan  
c/o Projektwerkstatt  
Ludwigstraße 11  
35447 Reiskirchen/ Saasen

Ihr Zeichen

Ihre E-Mail vom  
28. Mai 2014

Unser Zeichen  
91 000-106 (19)

Datum  
28. Juli 2014

## Rechte eines fraktionslosen Abgeordneten hinsichtlich Kreistagsausschüssen und Ältestenrat

Ihre E-Mail vom 28. Mai 2014 mit dem Betreff „Regelung fraktionsloser Abgeordneter“;  
Ihre Wortmeldung zur Rechtmäßigkeit der Einladung zur Kreistagssitzung am 21. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Stephan,

Sie haben in der Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014 die Rechtmäßigkeit der Einladung zur Sitzung angezweifelt und dabei auf eine von Ihnen an mich versandte E-Mail hinsichtlich des Ausschlusses von fraktionslosen Kreistagsabgeordneten von Ausschussberatungen verwiesen. Sie rügen, darauf keinerlei Antwort – auch nicht von der Verwaltung – erhalten zu haben. Dies sei von der Verwaltung kein vertretbarer Umgang mit gewählten Abgeordneten.

Ich habe jetzt erst festgestellt, dass entgegen meiner Äußerung in der Kreistagssitzung am 21. Juli 2014 die von Ihnen angesprochene E-Mail laut Outlook-Posteingang meines privaten Computers am 28. Mai 2014 eingegangen ist. Zu dieser Zeit hatte ich jedoch mehrfach keine Internet-Verbindung; der Router arbeitete fehlerhaft. Erst eine Woche später hatte ich wieder kontinuierlichen elektronischen Postverkehr.

...2

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 11 07 60

Telefon 0641 9390-0  
Fax 0641 33448  
E-Mail info@lkgi.de

Konten der Kreiskasse Gießen  
Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5135 0000 0000 1263 01



Beim Sichten des übervollen Posteingangs habe ich dann, wie ich jetzt bemerkte, einige der aufgelaufenen Nachrichten übersehen, darunter auch Ihre E-Mail.

Bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit ist diese E-Mail jedoch nicht eingegangen, weshalb der Verwaltung hier keine Vorwürfe gemacht werden können.

Die E-Mail ist am 28. Mai 2014 um 14.20 Uhr lediglich an meine private E-Mail-Adresse >k.h.funck@t-online.de< gesandt worden.

So beantworte ich heute Ihre E-Mail vom 28. Mai 2014 mit Ihren Fragen zu Ihren Abgeordnetenrechten und zum Psychiatriebeirat. Zugleich kann ich Ihre Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kreistagseinladung zum 21. Juli 2014 ausräumen.

1.

Sie begehren in Ihrer E-Mail Auskunft darüber, warum Sie zu den Sitzungen der Kreistagsausschüsse und des Ältestenrates nicht eingeladen werden. Kurz gefasste Antwort: Sie erhalten keine Einladungen, weil fraktionslose Abgeordnete grundsätzlich kein Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme haben. Ich erläutere Ihnen die Begründung gerne ausführlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen (KTGO) besteht der Ältestenrat aus dem Kreistagsvorsitzenden, seinen Stellvertretern/innen und den Fraktionsvorsitzenden. Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Gruppen nehmen an den Ältestenratssitzungen mit beratender Stimme teil.

Gemäß § 39 Absatz 1 KTGO legt der Kreistag die Geschäftsbereiche und die Stärke der Kreistagsausschüsse fest. Dabei eröffnet § 42 KTGO den Fraktionen und Gruppen, auf welche bei der Ausschussbesetzung kein Sitz entfallen ist, die Möglichkeit, einen Kreistagsabgeordneten mit beratender Stimme und mit Antragsrecht in diesen Ausschuss zu senden. Einzuladen sind außerdem der Kreistagsvorsitzende, die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden sowie die Fraktionsvorsitzenden; sie haben Rederecht. Alle sonstigen Kreistagsabgeordneten können lediglich als Zuhörer/innen an Sitzungen teilnehmen.

Gemäß der gesetzlichen Regelung (§ 33 Abs. 2 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 HGO) werden zu den Ausschusssitzungen neben den stimmberechtigten (gewählten oder benannten) Mitgliedern auch der Kreistagsvorsitzende und die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden sowie der „Minderheitenvertreter“ der Fraktionen mit beratender Stimme eingeladen.

Die Geschäftsordnungsregelung des Kreistages geht demnach weit über die gesetzliche Regelung hinaus, indem auch Fraktionsvorsitzende und die „Minderheitenvertreter“ der Gruppen als beratende Teilnehmer der Kreistagsausschüsse vorgesehen sind.

Mit beratender Stimme und Anspruch auf Aufwandsentschädigung werden in der gängigen Praxis außerdem fraktionslose Kreistagsabgeordnete (die den Kreistagsausschüssen nicht angehören) zu Ausschusssitzungen eingeladen, wenn Haushaltsberatungen anstehen, wenn ein Antrag eines solchen Kreistagsabgeordneten zur Beratung und Beschlussfassung ansteht oder wenn ein Bericht erstattet wird, der aufgrund der Initiative eines Kreistagsabgeordneten im Kreistag beschlossen wurde; das Rederecht beschränkt sich dann aber auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte.

Nachdem der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel ausnahmsweise zur Ältestenratssitzung am 30. Januar 2013 eingeladen wurde, um an der von ihm initiierten Beratung zur „Fraktionsförderung“ nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts teilzunehmen, hat der Ältestenrat sich noch in der gleichen Sitzung darauf verständigt, den Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel grundsätzlich zu den Sitzungen der Kreistagsausschüsse und des Ältestenrates, mit beratender Stimme und Entschädigungsanspruch, einzuladen.

Diese Entscheidung des Ältestenrates ist persönlich für Herrn Hamel getroffen worden und nicht auf weitere (fraktionslose) Kreistagsabgeordnete ohne gesonderten Ältestenratsbeschluss übertragbar.

2.

Ungeachtet der von Ihnen in der E-Mail aufgeworfenen Fragestellung ist rechtmäßig zur Kreistagssitzung am 21. Juli eingeladen worden. Sie haben die Sitzungsunterlagen mit der Post erhalten. An den die Kreistagssitzung vorbereitenden öffentlichen Ausschussberatungen hätten Sie als Zuhörer teilnehmen und sich damit zusätzlich auf die Beratungen und Entscheidungen im Kreistag vorbereiten können. Alle Ausschusssitzungstermine, Tagesordnungen und Beratungsunterlagen sind im Parla-mentsinfor-mationssystem abrufbar.

Zudem werden Sitzungstag, Sitzungsort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages wie auch seiner Kreistagsausschüsse gemäß § 8 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen im Gießener Anzeiger und in der Gießener Allgemeinen Zeitung ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

3.

Weiterhin bitten Sie um Informationen zur Zusammensetzung und zu Sitzungsterminen des Psychiatriebeirates.

Der Psychiatriebeirat war in der vergangenen Wahlperiode (2006 – 2011) als Hilfsorgan des Kreisausschusses (im Kommissionsstatus) eingesetzt.

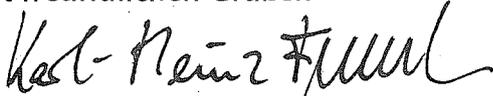
Dieser wurde mit dem Kommissionsbeschluss des Kreisausschusses vom 25. September 2006 (korrigiert durch Beschluss vom 9. Oktober 2006 und geändert durch Beschluss vom 11. Dezember 2006) für die Dauer der Amtszeit des Kreisausschusses (2006 – 2011) gebildet, neben der Schulkommission, der Sportkommission, der Frauenkommission und der Kommission für Seniorenarbeit.

Dieser Kommissionsbeschluss ist mit Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Bildung von Kommissionen vom 12. September 2011 außer Kraft getreten. Mit dem Kommissionsbeschluss des Kreisausschusses vom 12. September 2011 wurden als Hilfsorgane des Kreisausschusses für die Dauer seiner Amtszeit (2011 – 2016) die Schul-, Sport- und Frauenkommission gebildet.

Einen Psychiatriebeirat gibt es demnach derzeit nicht. Allerdings hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. März 2012 die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. In der Zusammensetzung besteht dieser Beirat mehrheitlich aus Mitgliedern,

die dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung angehören. Zu den beratenden Mitgliedern zählen u. a. der Psychiatriebauftragte des Landkreises Gießen und je ein/e Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Gruppen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungstermine mit Tagesordnung werden ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Heinz Funck'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends downwards and to the right.

Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender